

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Artenschutzvorprüfung (ASP I)

zum Bebauungsplan Nr. 293 „Am Hüttchensweg“

(Gemarkung Alsdorf, Flur 30, Flurstücke 112,167, 368, 784, 865, 866, 867, 868, 869, 912, 914, 916,
918, 922, 952)

in 52477 Alsdorf

Stand: 31. Oktober 2019



Auftraggeber:

Stadt Alsdorf

A 61- Amt für Planung und Umwelt
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf



Bearbeitung:

Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbB
Schlottfelder Straße 38
52074 Aachen
Tel.: 0241 / 16 911 30 Fax. 0241 / 16 911 31

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass der Planung / Methodik	3
2 Das geplante Vorhaben / Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 293	3
3 Raumwirksame Planungsvorgaben	8
3.1 Regionalplan	8
3.2 Landschaftsplanung / Naturschutz	8
3.3 Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf	8
3.5 Sonstige, raumrelevante Planungsvorgaben	9
3.4 Kulturdenkmale / Denkmalschutz / Archäologie	9
4 Erfassung und Bewertung des Bestandes	10
4.1 Biotopstrukturen	10
4.2 Fotodokumentation Juli 2018	12
4.3 Landschaftsbild und Erholung	19
4.4 Geologie, Boden	19
4.5 Hydrologie	20
4.6 Klima	20
5 Konfliktanalyse	21
5.1 Baubedingte Beeinträchtigungen	21
5.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen	22
5.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	24
6 Ermittlung der Kompensation (Eingriffsbilanzierung)	26
6.1 Eingriffsbereich	26
6.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	26
7 Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich, Ersatz von Eingriffsfolgen	30
7.1 Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen	30
7.2 Kompensation	32
7.3 Grünordnerische Maßnahmen	32
8 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange	34
8.1 Rechtliche Vorgaben – Methodik	34
8.2 Vorprüfung des Artenspektrums	36
8.2.1 Informationsquellen	36
8.2.2 Habitatstrukturen des BPlangebietes / Habitatpotentialanalyse	36
8.2.3 Hinweise auf aktuelle Artenvorkommen	38
8.2.4 Planungsrelevante Arten, potentielle Artvorkommen	38
8.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren	40
8.4 Artenschutzrechtliche Bewertung	41
9 Zusammenfassung	43
10 Quellenverzeichnis	46

- Anlagen:** Anlage 1: Artenliste „Naturgucker“
 Anlage 2: Tabelle Ergebnis Artenschutzprüfung
 Anlage 3: Plan 1 Biotopbestand Juli 2018, Stand 31.10.2019
 Anlage 4: Plan 2 Eingriff / landschaftspfl. Begleitplan, Stand 31.10.2019

1 Anlass der Planung / Methodik

Die Stadt Alsdorf plant am westlichen Rand des Stadtteils „Ost“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 293 "Am Hüttchensweg". Entlang des Kurt-Koblitz-Ringes soll ein 3,35 ha großes Gebiet entwickelt werden, um den Bedarf zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes und zur Neuansiedlung eines Reitsportfachhandels zu decken sowie neue gewerbliche, gemischt genutzte und Wohnbauflächen zu schaffen.

Bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen müssen gemäß den naturschutz- und baurechtlichen Vorgaben die Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst, vermieden, minimiert bzw. kompensiert werden.

Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Gemäß des Positivkatalogs in § 30 Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW gehören u.a. bauliche Anlagen insbesondere zu den Eingriffen.

Für das geplante Baugebiet Nr. 293 (Gemarkung Alsdorf, Flur 30, Flurstücke 112,167, 368, 784, 865, 866, 867, 868, 869, 912, 914, 916, 918, 922, 952) wird demnach in diesem landschaftspflegerischen Fachbeitrag

- eine Bestandsaufnahme und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope in dem von der Planung betroffenen Bereich durchgeführt,
- Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der aufgrund der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft dargelegt und
- Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der Maßnahmen zur Verminderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen dargestellt.

Die Bewertung des Eingriffes wird nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Baueitplanung in NRW" (LANUV, 2008) vorgenommen.

2 Das geplante Vorhaben / Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 293

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (im weiteren kurz BPlan genannt) „Am Hüttchensweg“ befindet sich am Kurt-Koblitz-Ring / B 57 zwischen Grenzweg im Süden und dem „Netto-Moss“-Gewerbekomplex im Norden an der Ostpreußenstraße. Der Kurt-Koblitz-Ring bildet die westliche Grenze und die Bestandsbebauung mit Einfamilien und Geschosswohnungsbau des Stadtteiles Ost die östliche Grenze des Gebietes. Südlich des Grenzweges befinden sich mit einem Penny-Markt, einer Autowaschanlage und einem Fitnesscenter ebenfalls gewerbliche Nutzungen.

Das 33.509 m² große BPlangebiet gliedert sich in acht Teilbereiche. Auf einem Teil der Fläche im Süden (GE 1 und GE 2) im Kreuzungsbereich zum Kurt-Koblitz-Ring / B57 möchte ein örtliches Unternehmen einen neuen Firmenstandort errichten. Im Zentrum des Geltungsbereiches steht die Ansiedlung eines Reitsportfachmarktes (Sondergebiet SO) einschließlich einer Vorführfläche zum Ausprobieren der Produkte an. Nördlich daran schließen weitere Gewerbeflächen (GE 3) und nordöstlich Mischgebiete (MI 2 und 3) bis zum bestehenden „Netto-Moss“-Gewerbekomplex an der Ostpreußenstraße an. Sozusagen als Übergang zu der Bestandsbebauung Alsdorf-Ost ist ein Mischgebiet (MI 1) auch im Südosten Ziel der städtebaulichen Planung. Im Südosten erfüllt diese Funktion außerdem eine Wohnbebauung im Kreuzungsbereich Weimarer Straße. An dieser Stelle soll eine alte ortsbildprägende Blutbuche in einer streifenförmigen, öffentlichen Grünfläche (Ö 2) erhalten werden. Gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist parallel zum Kurt-Koblitz-Ring / B 57 eine 20 m breite anbaufreie Zone festgesetzt. Durch diese Festsetzung wird gleichzeitig die Ortsbild prägende Baumreihe am Kurt-Koblitz-Ring erhalten und Abstand zur stark befahrenen B 57 gesichert.

Die Entwässerung der unbelasteten Dachflächen-Niederschlagswässer soll an vier Standorten in den Gewerbegebieten bzw. den Mischgebieten über eine Mulden-Rigolen-Versickerung und in dem Allgemeinen Wohngebiet über Rückhaltung mittels Retentionszisternen (Abflussmenge 1l/s) und mit Überlauf in das vorhandene Kanalsystem erfolgen.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den Grenzweg als Abzweig der B 57. Stellplatzflächen für PKW und (Fuß-)Wege sollen wasserdurchlässig befestigt werden. Es wurde weiterhin darauf geachtet, die bestehenden, fußläufigen Wegeverbindungen zu erhalten und in das Erschließungskonzept zu integrieren (Verlängerung Schweriner Straße und Pützweg).



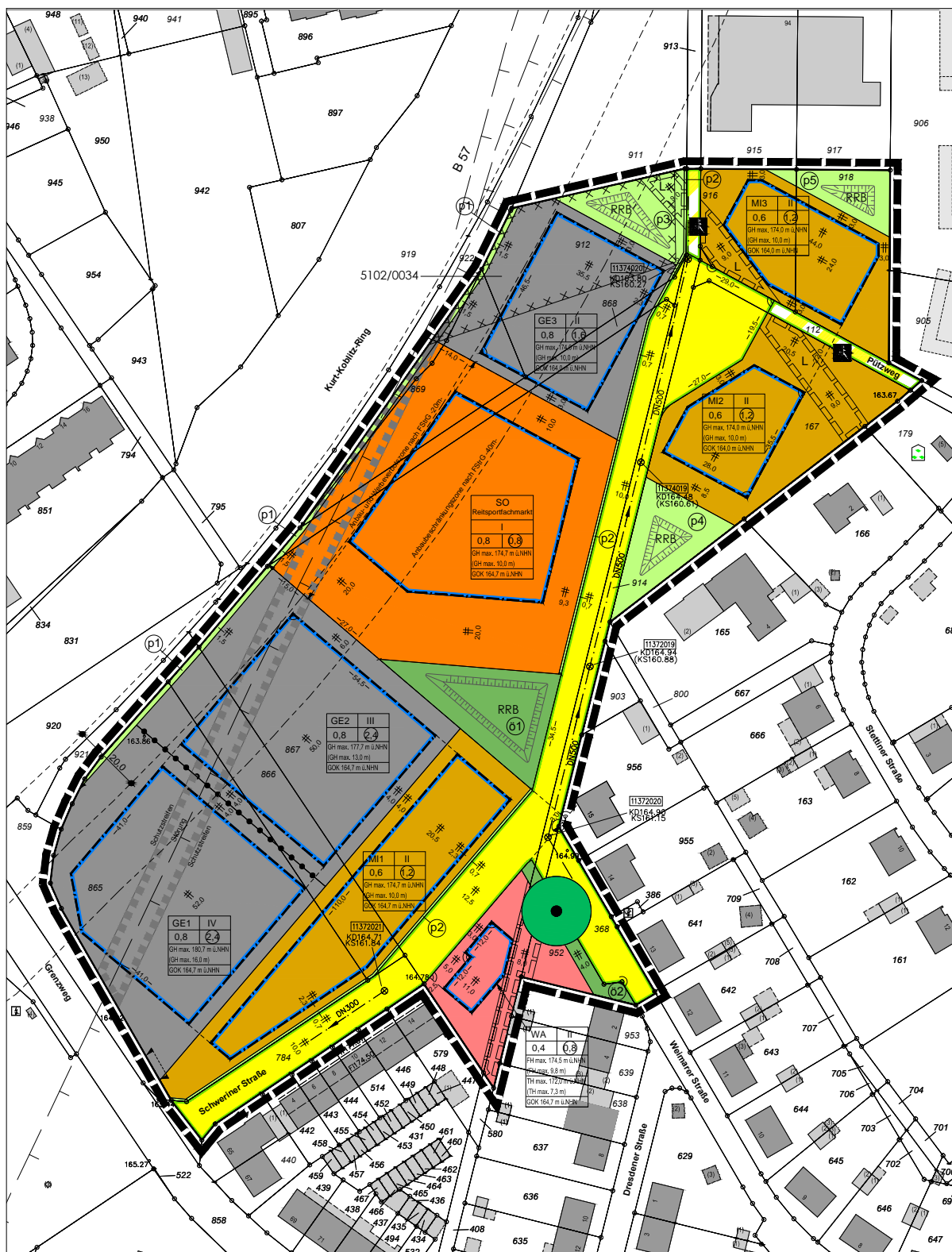
Abb. 1: Lage des Vorhabens (ohne Maßstab, Quelle: Geoport der Städte-Region Aachen, Auszug 11.7.18)

Tab. 1: Geplante Festsetzungen des Bebauungsplanes(Quelle: STADT ALSDORF BAULEITPLANUNG, Textliche Festsetzungen und
Flächenaufstellung BP Nr. 293, Stand 31.10.2019)

geplante Festsetzungen	Fläche in m ²	anteilig %	davon versiegelte Flächen in m ²
Wohngebiet WA GRZ: 0,4 GRZ mit Überschreitung : 0,6 2 Vollgeschosse, Traufhöhe 172 m ü NHN (7,30m) Firsthöhe 172 m ü NHN, GOK 164,7 m ü NHN (9,80m), Satteldach	1.200	3,58	720
Mischgebiete MI 1 GRZ: 0,6 GRZ mit Überschreitung : 0,8 2 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 174,70 m ü NHN, GOK 164,7 m ü NHN (max. Höhe 10m)	3.029	9,04	2.423
Mischgebiete MI 2 GRZ: 0,6 GRZ mit Überschreitung : 0,8 2 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 174,70 m ü NHN, GOK 164,0 m ü NHN (max. Höhe 10m)	2.362	7,05	1.890
Mischgebiete MI 3 GRZ: 0,6 GRZ 2 mit Überschreitung: 0,8 2 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 174,70 m ü NHN, GOK 164,0 m ü NHN (max. Höhe 10m)	1.894	5,65	1.515
Gewerbegebiet GE 1 GRZ: 0,8 4 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 180,70 m ü NHN, GOK 164,7 m ü NHN (max. Höhe 16m)	4.273	12,75	3.418
Gewerbegebiet GE 2 GRZ: 0,8 3 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 177,70 m ü NHN, GOK 164,7 m ü NHN (max. Höhe 13m)	4.280	12,77	3.424
Gewerbegebiet GE 3 GRZ: 0,8 2 Vollgeschosse, Gebäudehöhe 174,0 m ü NHN, GOK 164,0 m ü NHN (max. Höhe 10m)	2.665	7,95	2.132
Sondergebiet SO „Reitsportfachmarkt“ GRZ: 0,8 Gebäudehöhe 174,70 m ü NHN, GOK 164,7 m ü NHN (max. Höhe 10m)	6.004	17,92	4.803
Straßenverkehrsfläche	4.388	13,09	4.388
Wege	293	0,87	293
öffentliche Grünflächen	1.107	3,30	
private Grünflächen	2.014	6,01	
Summe	33.509	100,00	25.006



Abb. 2: Städtebaulicher Entwurf BPlan Nr. 293 (ohne Maßstab, STADT ALSDORF Stand , 17.10.2019)



Stadt Alsdorf - A 61 Planung und Umwelt

Stand: 17.10.2019

M. 1:1.000

Bebauungsplan Nr. 293 - Am Hüttchensweg

Planzeichnung Vorentwurf



Abb. 3: Rechtsplan BPlan Nr. 293 (ohne Maßstab, STADT ALSDORF, Stand 17.10.2019)

3 Raumwirksame Planungsvorgaben

3.1 Regionalplan

Die Aussagen der räumlichen Gesamtplanung sind für das Planungsgebiet aus dem rechtsgültigen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln Teilabschnitt Region Aachen (2003 mit Ergänzungen, Stand Oktober 2016) zu entnehmen.

Danach liegt das Plangebiet in den Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB). Gemäß Regionalplan sollen in den ASB "Wohnungen, Wohnfolgeeinrichtungen, wohnungsnaher Freiflächen, zentralörtliche Einrichtungen und sonstige Dienstleistungen sowie gewerbliche Arbeitsstätten in der Weise zusammengefasst werden, dass sie nach Möglichkeit unmittelbar, d.h. ohne größeren Verkehrsaufwand untereinander erreichbar sind" (BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, Hrsg., 2016). Innerhalb der ASB werden entsprechend dem Bedarf in der Bauleitplanung dargestellt bzw. festgesetzt:

- "Flächen für den Wohnungsbau und die damit verbundenen Folgeeinrichtungen,
- Flächen für die zentralörtlichen Einrichtungen,
- Flächen für die sonstigen privaten und öffentlichen Einrichtungen der Bildung u. Kultur sowie der sozialen und medizinischen Betreuung,
- gewerbliche Bauflächen für die Bestandssicherung und Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe und für die Ansiedlung neuer, überwiegend nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe,
- wohnungsnaher Sport-, Freizeit-, Erholungs- und sonstige Grünflächen." (ebd.)

3.2 Landschaftsplanung / Naturschutz

Das von dem Vorhaben betroffene Gebiet liegt im Innenbereich. Festsetzungen aus einem Landschaftsplan sind dementsprechend nicht vorhanden.

3.3 Flächennutzungsplan der Stadt Alsdorf

Die Stadt Alsdorf stellte in ihrem Flächennutzungsplan (2004, Stand 2012 Quelle: http://alsdorf.de/web/cms/upload/pdf/Download-Bauleitplanung/FNP/FNP2004_mit_Aenderungen_BO_10000_2012_08.pdf) die von dem Bebauungsplan befangenen Flächen als Wohnbauflächen dar. Nord- und südlich liegen Mischbauflächen. Für die Bebauungsplanung wird eine FNP-Änderung im Parallelverfahren durchgeführt.

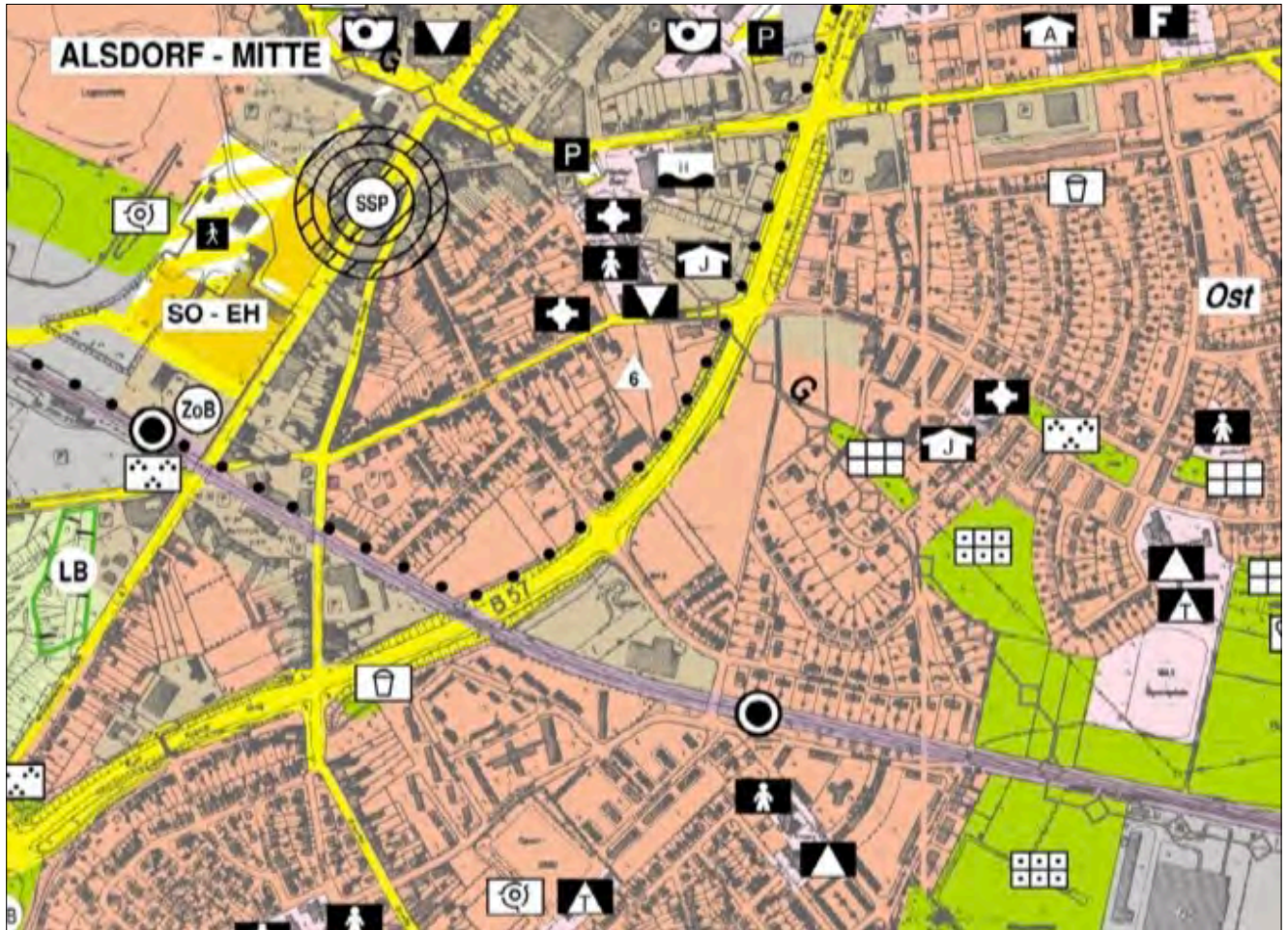


Abb. 5: Auszug aus dem FNP der Stadt Alsdorf (Quelle: http://alsdorf.de/web/cms/upload/pdf/Download-Bauleitplanung/FNP/FNP2004_mit_Aenderungen_B0_10000_2012_08.pdf)

3.5 Sonstige, raumrelevante Planungsvorgaben

Prinzipiell verfolgt die Stadt Alsdorf das Ziel, die nordöstlich des geplanten Baugebietes liegenden, restlichen Ackerflächen bis zur Ostpreußenstraße und östlich des vorhandenen Lebensmittel- Discounter bis zur Bestands-Wohnbebauung als Mischgebiet auszuweisen. Sonstige raumrelevante Planungen im direkten Umfeld sind abgesehen davon nicht bekannt.

Auf der von dem BPlan Nr. 293 befangenen Fläche sind keine Kompensationsmaßnahmen im Rahmen anderer Vorhaben vorgesehen.

3.4 Kulturdenkmale / Denkmalschutz / Archäologie

Im Bereich des zu entwickelnden BPlangebietes „Am Hüttchensweg“ sind keine Kulturdenkmale / Bodendenkmale eingetragen.

4 Erfassung und Bewertung des Bestandes (vgl. Anlage 1, Plan 1 'Biotopbestand Juli 2018')

4.1 Biotopstrukturen

Der Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung wurde im Juli 2018 anhand einer Biotoptypenkartierung ermittelt. Entsprechend dem gewählten Bewertungsverfahren nach der "Numerischen Bewertung von Eingriffen in der Bauleitplanung" (LANUV, 2008) wurden die Biotoptypen im Plangebiet und im direkten Umfeld erfasst.

Bei dem Geltungsbereich des BPlanes Nr. 293, der sich in dem Landschaftsraum LR- II-015 "Altindustrieviertel Aachen" bzw. im Naturraum NR-554 Jülich-Zülpicher Börde befindet, handelt es sich größtenteils um eine intensiv bestellte landwirtschaftliche Nutzfläche (Code 3.1). Zum Zeitpunkt der Kartierung wurde Raps angebaut. Im Nordosten des Gebietes und darüber hinaus liegt ein extensiver Wiesenbereich. Im Übergangsbereich zum Netto-Moss-Gewerbe-Komplex haben sich die Randbepflanzungen, die teilweise auf einem ca. 1,80m hohen Erdhügel liegen, vermutlich aufgrund geringer gärtnerischer Pflege zu nitrophilen Säumen mit Brennnessel und Waldrebe entwickelt. Südlich an den Markt angrenzend befindet sich ein Regenrückhalte- bzw. Versickerungsbecken, welches sich ebenfalls mit saumartigen Strukturen (Stauden und Gehölze) darstellt.

Die genannten landwirtschaftlichen Nutzflächen werden analog früherer Wegeparzellen von Gras- oder mit Schotter befestigten Fußwegen durchzogen. Letztere sind von ca. 1 m breiten Grassäumen begleitet.

Entlang des Kurt-Koblitz-Ringes und des Grenzweges wird sie von einer straßenbegleitenden Bepflanzung gerahmt. Diese besteht aus einer Reihe Bäume (Bergahorn - *Acer pseudoplatanus* und Mehlbeere- *Sorbus aria*), die in einem Gras dominierten Streifen stehen. Die Bäume haben Stammumfänge (STU in 1m Höhe über dem Erdboden) von ca. 0,90 m bis ca. 1,50m; die beiden Bergahorne an der südwestlichen Grenze 1,40m bzw. 1,70m. Im Kreuzungsbereich Grenzweg/Kurt-Koblitz-Ring befindet sich eine Strauchpflanzung aus vorwiegend Alpenjohannisbeere (*Ribes alpinum* 'Schmidt') und wenigen Strauchrosen (*Rosa spec.*). In dieser Anpflanzung stehen außerdem die Mehlbeer-Bäume und eine Gruppe Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) hat sich angesamt.

Neben der straßenbegleitenden Baumreihe wächst im Südosten des Gebietes im Übergangsbereich zur Weimarer Straße eine alte, imposante Blutbuche (*Fagus sylvatica* f. *pupurea*) mit einem aufgrund des Stammdurchmessers geschätzten Stammumfang von über 3,0 m. Sie ist Teil eines Gartens, in dem sich neben Gemüseflächen auch eine Süßkirsche und eine kleine Baumreihe aus Fichten bzw. Thuja befinden. Da sich die Blutbuche an der Grenze befindet, ist der Standort durch angrenzende Asphaltflächen eingeschränkt. In diesem Bereich ist außerdem eine kleine Wiesenfläche vorhanden die in Teilen Säume aus Holunder und Brennnesselherden aufweist. Auf eine entsprechende Nutzung zum „Gassi-Gehen“ weisen Hinterlassenschaften in allen wiesen- oder saumartigen Flächen des Geltungsbereiches hin.

Neben Geschosswohnungsbau mit Außenanlagen/Gärten grenzt an die östliche Flanke des Geltungsbereiches ein Einfamilienhausgebiet mit großzügigen, teils parkartigen Gärten. Diese haben sich in Teilen als Baumstreifen / Gehölzstreifen mit Parkbäumen ausbilden können.

Daneben ist das Umfeld durch Gewerbeflächen mit großflächigen Versiegelungen (Gebäudekörper, Parkplätze) und großzügig ausgebauten Straßenflächen gekennzeichnet.

Zusammenfassend betrachtet sind im Plangebiet Biotope mit einer eher geringen bis mittleren ökologischen Wertigkeit anzutreffen. Die höchste Wertigkeit ist den Bäumen zuzurechnen.



Abb. 6: Luftbild Geltungsbereich und Umfeld, Quelle: <https://inkasweb.regioit.de/inkasportal/geoportal> der StädteRegion Aachen, 17.07.2018)

Tab. 2: Biotopbestand Plangebiet und direkter Umgebung Juli 2018 mit ökologischer Wertigkeit (Grundwert A) gemäß "Numerischer Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung" (LANUV, Stand Juli 2008)

Code	Biotoptyp	Grundwert A *
1.1	Versiegelte Fläche (Gebäude, Straßen, Wege, Pflaster, Mauern, etc.)	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Flächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen) Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1
2.1	Bankette, Mittelstreifen regelmäßige Mahd	1
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand	4
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölzbestand	4
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2
3.4	Grünland, intensiv, artenarm	3
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen	3
5.1	Industrie- bzw. Siedlungs- /Gartenbrache, Gehölzanteil < 50%	4
7.4	Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe, Alleen mit lebensraumtypischen Baumarten > 50%	4

* Die ökologische Wertigkeit der Biotoptypen des Bestandes wird auf einer Skala von 0 - 10 eingeordnet, wobei "0" mit äußerst geringwertig und "10" mit sehr hochwertig zu bewerten ist.

4.2 Fotodokumentation Juli 2018



Foto 1:
Östlicher Rand
BPlangebiet an
Schweriner
Straße mit
angrenzender
Bestands-
Bebauung



Foto 2: BPlangebiet zwischen Schweriner Straße und Kurt-Koblitz-Ring



Foto 3: Fußpfad zwischen Schweriner und Weimarer Straße



Foto 4: Ortsbildprägende Blutbuche Weimarer Straße



Foto 5: Das BPlangebiet durchlaufender Fußweg Weimarer Str. zum "Netto-Moss-Komplex"



Foto 6: Östlicher Rand des BPlangebietes mit parkartigen Grundstücken



Foto 7: Fußpfad Pützweg, Richtung Kurt-Koblitz-Ring geblickt



Foto 8: Nordöstlicher Rand BPlangebiet (Verlängerung östl. Achse "Netto-Moss-Komplex")



Foto 9: Südwestlicher Grundstücksrand "Netto-Moss-Komplex" mit bewachsenem Erdhügel, Richtung Kurt-Koblitz-Ring geblickt



Foto 10: Südöstlicher Grundstücksrand "Netto-Moss-Komplex" mit Erdhügel (sukzessive Überwucherung mit vorwiegend Waldrebe, tlw. Brennesselherde)



Foto 11: Westlicher Rand des BPlangebietes, Kurt-Koblitz-Ring stadtauswärts geblickt



Foto 12: Westlicher Rand des BPlangebietes, Kurt-Koblitz-Ring stadteinwärts geblickt



Foto 13: Südwestlicher Rand BPlangebiet, Grenzweg Richtung Kreuzung Kurt-Koblitz-Ring geblickt

4.3 Landschaftsbild und Erholung

Das BPlangebiet ist Teil der noch vorhandenen, landwirtschaftlich genutzten, innerörtlichen, weitgehend ebenen Freiflächen entlang des Kurt-Koblitz-Ringes. Für Erholungsnutzung bietet der größte Teil der Fläche kein Potential. Die am östlichen Rand und mittig durch die Fläche verlaufenden Pfade werden jedoch intensiv für den innerörtlichen Rad- und Fußverkehr zum Einkaufen o.ä. genutzt. Auch Hundebesitzer frequentieren den Bereich stark zum „Gassi-Gehen“. Entlang des Kurt-Koblitz-Rings verläuft ein im Rahmen des regionalen Radverkehrswegenetzes ausgewiesener Radweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches ist mit einer Blutbuche (*Fagus sylvatica* f. *pupurea*) ein ortsbildprägender Laubbaum vorhanden. Die sonstigen für das Landschafts-/Ortsbild wichtigen Gehölzstrukturen wie die Bergahorn-Baumreihe entlang des Kurt-Koblitz-Ringes sowie die parkartigen Gärten mit verschiedenen Baumarten am östlichen Rand des Gebietes liegen außerhalb. Bei späteren Bauausführungsarbeiten gilt es v.a. auf den Schutz der straßenbegleitenden Bäume sowie der Blutbuche ein besonderes Augenmerk zu legen.

4.4 Geologie, Boden

Das Plangebiet befindet sich in der naturräumlichen Großlandschaft "Niederrheinische Bucht" mit der Haupteinheit "Jülicher Börde".

Geologisch zählt das Gelände zu der sogenannten Alsdorfer Scholle. Unter einer Deckenschicht aus Schwemmlehm- Sedimenten der Hauptterrasse der Maas (Sande, Kiese, Einlagerungen von tonigem Schluff, schluffigem Ton und Driftblöcke) folgen Sande, Schluffe, Tone und Braunkohlen des Tertiärs auf dem karbonischen Grundgebirge.

Nach der Bodenkarte (BK50 NW) sind im Geltungsbereich überwiegend Parabraunerden aus sandig- lehmigen bis stark lehmigen Schluffen. Die Bodenkarte weist die Bodeneinheit L 5102 L351 aus, die analoge Kennung lautet L 31. Diese Böden haben mit 70 - 90 sehr hohe Wertzahlen der Bodenschätzung; es handelt sich um besonders schutzwürdige Böden mit einer hohen Regulations- und Pufferfunktion sowie einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Für Kulturpflanzen / Vegetation ist eine hohe nutzbare Feldkapazität und eine mit 11 dm sehr hohe Durchwurzelungstiefe gegeben. Die ökologische Feuchtestufe ist als frisch zu bezeichnen. (Quelle: geoportal TIM-online.nrw.de, 17.07.2018)

Entsprechend der hohen Bodenwerte werden die Flächen landwirtschaftlich als Acker genutzt. Vorort wurden bis 30 cm Tiefe eine schluffig humose Mutterbodenschicht, von 30 - 480 cm Tiefe eine Lössschicht aus z.T stark feinsandigem Schluff mit Lagen von Ton im Übergangsbereich sowie in den unteren Bereichen mit Feinkies und ab 480 cm Tiefe quartäre Kiessande einschließlich Mittelsand mit Grobsand und Feinkies mit geringen Schluffgehalten festgestellt (NOPPENY, 2018). Die Versickerungsfähigkeit von Oberflächenwasser ist prinzipiell möglich, wenn das Versickerungsbecken in hydraulischen Kontakt mit der Schicht der quartären Sande gebracht wird.

Genauere Angaben zu den geologischen und bodenkundlichen Verhältnissen sind dem Hydrogeologischen Gutachten zu entnehmen (NOPPENY, 2018).

Der nördliche Bereich des Plangebietes befindet sich teilweise innerhalb der Altlasten-Verdachtsfläche 5201/0034.

4.5 Hydrologie

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst als auch im Umfeld finden sich keine natürlichen, stehenden oder fließende Gewässer.

Das Bplangebiet hat keine besondere Bedeutung für den Wasserschutz sowie die Trinkwassergewinnung. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht ausgewiesen.

Genauere Angaben zu den hydrologischen Verhältnissen sind dem Hydrogeologischen Gutachten zu entnehmen (NOPPENY, 2018).

4.6 Klima

Der Untersuchungsraum gehört klimatisch zur "Niederrheinischen Bucht", die von Osten bis in den Südwesten von den Mittelgebirgen des Sauerlandes, Bergischen Landes und der Eifel umgeben ist. Durch die angrenzende Eifel sind die Niederschlagswerte und Windgeschwindigkeiten weniger stark ausgeprägt als in nördlichen Bereichen der "Niederrheinischen Bucht". Die regenreichen, westlichen Winde regnen sich vor den Gebirgshindernissen der Eifel ab. Es fallen Jahresniederschläge zwischen 550 mm bis 800 mm. Die Hauptwindrichtung ist Südwest bis West. Das Klima der Niederrheinischen Bucht ist relativ warm und trocken mit einer langen Vegetationszeit (Temperatur > 10°C) von etwa 170 - 190 Tagen; die mittlere Temperatur während der Vegetationsphase beträgt 15 - 17 °C. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9- 11°C.

Sogenannte Klimatope beschreiben Gebiete mit ähnlichen mikroklimatischen Ausprägungen. Diese unterscheiden sich vornehmlich nach dem thermischen Tagesgang, der vertikalen Rauigkeit, der topographischen Lage bzw. Exposition und vor allem nach Art der realen Flächennutzung. Das Mikroklima wird vor allem durch die Faktoren Flächennutzung, Bebauungsdichte, Versiegelungsgrad, Oberflächenstruktur, Relief sowie Vegetationsart beeinflusst. Die Klimatope werden nach der dominanten Flächennutzungsart benannt. (VDI, 2014, in LANUV- online portal¹)

Die von der Bebauungsplanung befangenen Flächen sind Teil eines Stadtrandklimatopes, welches durch größere Freiflächen als das reine Stadtklimatop gekennzeichnet sind. Hier treten keine Extremwerte für Temperatur und Feuchte auf, die Windgeschwindigkeit wird gedämpft. Gegenüber dem reinen Freilandklimatop finden nur geringe Temperaturerhöhungen im Tages- und Jahresgang statt. Anders als bei großen Freilandflächen, die durch einen

¹ Quelle: <https://www.lanuv.nrw.de/klimaanpassung/urbane-raeume/parameter/>

extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte gekennzeichnet sind, ist hier nicht von einer nennenswerten Frisch- und Kaltluftproduktion auszugehen.

Durch die angrenzende Hauptverkehrsstraße B 57 ist durch Verkehrsemissionen eine verminderte Luftqualität zu erwarten.

5 Konfliktanalyse

In der folgenden Konfliktanalyse werden die mit der Bebauungsplanung einhergehenden, möglichen Beeinträchtigungen dargestellt. Es wird zwischen baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden.

Dabei ist der Vorhabensraum als direkt von der Planungsabsicht beanspruchter Raum identisch mit dem Eingriffsraum. Der Eingriffsraum ist der Raum, der mittelbar von erheblichen Beeinträchtigungen betroffen sein kann.

Der Eingriffstatbestand wird durch die aufgrund der Bauleitplanung ermöglichte Bautätigkeit und durch die Wechselwirkungen mit der Umgebung verursacht. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter werden im Folgenden dargestellt und nach ihrer Erheblichkeit eingeschätzt. Als stärkere Beeinträchtigung werden Auswirkungen auf Schutzgüter eingestuft, die zu deutlichen und nachhaltigen Veränderungen führen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen. Geringere Beeinträchtigungen bedürfen keiner Ausgleichsmaßnahmen, sondern sind möglichst zu vermeiden.

5.1 Baubedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen sind zeitlich begrenzt auf die Bauphase. Während der Bauphase ist mit folgenden, temporären Beeinträchtigungen zu rechnen:

Bodenabtrag / Bodenauftrag

Im Rahmen der Bauausführung führt die Errichtung von Gebäuden mit Nebenflächen sowie Erschließungswegen und Stellplätzen zwangsläufig zu Bodenaushub in unterschiedlichen Stärken, ggf. Boden- Zwischenlagerung und Bodenauftrag. Durch die Bodenbewegungen wird das Bodengefüge dauerhaft verändert, was einen massiven Eingriff in das Schutzgut Boden mit den natürlichen Funktion darstellt.

Verdichtungen des Bodens durch Baufahrzeuge

Verdichtungen des Bodens durch Baufahrzeuge sind temporär auftretend. Sie sind unter Beachtung der entsprechenden fachlichen Vorgaben zur Bodenbearbeitung (v.a. DIN 19731, DIN 18915) reversibel.

Lagerung von Baumaterialien

Für die Lagerung von Baumaterialien oder das Aufstellen von Baucontainern u.ä. werden im Bauablauf Flächen benötigt. Es kann zu Bodenverdichtungen und temporären Versiegelungen kommen. Es ist insbesondere darauf zu achten, für Lagerflächen, keine Baumtraufen zu

besetzen. Im bzw. am Rand des Vorhabensgebietes wachsen einige Bäume für die ggf. Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Die vorhandene, krautige Vegetation (Brachfläche, Straßenbegleitgrün- Grasstreifen) wird nicht nachhaltig geschädigt, da ihre Wiederherstellung kurzfristig möglich ist.

Lärmbelästigungen / Schadstoffemissionen / Schadstoffeinträge

Temporär ist durch die Bautätigkeiten mit Lärm durch Baustellenverkehr - und arbeiten zu rechnen. Durch den Einsatz von Baumaschinen kann es temporär zu einer erhöhten Lärm- und Abgasbelastung im Bereich des BPlangebietes kommen. Vorbelastungen sind durch die umliegenden Straßen, v.a. den Kurt-Koblitz-Ring als Umgehungs-/Durchgangsstraße sowie durch bestehende Gewerbenutzungen gegeben.

Durch den Baustellenverkehr- bzw. -betrieb kann es auch zu Bodenverunreinigungen (Reifenabrieb, Öl, Benzin usw.) kommen, die sich durch Einhaltung technischer Standards und umsichtiges Arbeiten in Grenzen halten sollten.

Da die genannten, baubedingten Lärmentwicklungen temporärer Art sind, ist mit nachhaltigen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der einschlägigen technischen Bauvorschriften nicht zu rechnen.

5.2 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Anlagebedingte Beeinträchtigungen entstehen durch die geplanten Nutzungen.

Bodenversiegelung

Mit dem Bebauungsplan wird u.a. das Maß der baulichen Nutzung festgelegt. Für das BPlangebiet „Am Hüttchensweg“ sind verschiedene Grundflächenzahlen (GRZ) für die Bebauung vorgesehen. Für die Wohnbauflächen WA ist eine GRZ von max. 0,6 (0,4 mit 50% Überschreitung) vorgesehen, was bedeutet, dass alle baulichen Anlagen maximal 60 % der Fläche besetzen dürfen, folglich eine 60 %-ige Versiegelung möglich ist. Die max. GRZ auf den Flächen für Gewerbe GE und Sonderbauten SO beträgt 0,8, was einer max. Versiegelung von 80% entspricht. Für die Flächen des Mischgebietes MI ist ebenfalls eine GRZ von max. 0,8 (0,6 zzgl. Überschreitung) mit einer möglichen Versiegelung von 80% vorgesehen.

Die Versiegelung unbebauter Flächen -hier größtenteils intensive Ackerflächen- und den damit verbundenen Wirkungen (u.a. Lebensraumverlust) ist die größte Beeinträchtigung, die mit der Realisierung des Baugebietes einhergeht. Sie erfolgt auf etwa 74 % des Plangebietes.

Der allgemeine Versiegelungsgrad in der Stadt Alsdorf wird im Geoportal NRW² mit knapp 20% der Fläche angegeben.

² Quelle: GEOportal.NRW, Abfrage 06.8.2019, online <https://www.geoportal.nrw/suche>

Bei den Böden des Geltungsbereiches handelt es sich um schutzwürdige Böden mit einer hohen Regelungs- und Pufferfunktion und einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Vegetationsverlust / Standortveränderungen

Die Realisierung der geplanten Bebauung hat einen Eingriff in die vorhandene Vegetationsdecke zur Folge. Dies betrifft gemäß des Biotopwertverfahrens im Wesentlichen ökologisch geringwertige, intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die über 80 % des Eingriffsbereiches (=Geltungsbereich zzgl. Anschlussfläche) ausmachen. Säume oder Wegraine finden sich nur auf noch nicht mal zwei Prozent des Gebietes (1,6 %). Weitere Grünstrukturen belaufen sich auf gesamt nicht ganz 12 (11,8) % (Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand³ = 0,1%, Grünland und Grünlandbrache = 10 %, Gärten = 1,1%, Bäume = 0,6%)

Der Anteil von bestehenden versiegelten Flächen ist mit gesamt etwas über 5 % (voll versiegelt = 3,7%, teilversiegelt 1,7%) gering.

Ein erheblicher Eingriff in gefährdete Biotope oder besonders schützenswerte Lebensräume ist zusammenfassend damit nicht erforderlich und zu befürchten.

Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser

Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Versiegelung im Eingriffsbereich von gesamt etwa 2,5 ha (24.745 m²); das entspricht 74 % der Fläche. Teilversiegelte Flächen betragen ca. 1 % des Bereiches. Die Grundwasserneubildungsrate wird durch zusätzliche Versiegelungen reduziert. Die Entwässerung der unbelasteten Niederschläge der Dachflächen soll an vier Standorten in den Gewerbegebieten bzw. den Mischgebieten über eine Mulden-Rigolen-Versickerung und in dem Allgemeinen Wohngebiet über Rückhaltung mittels Retentionszisternen in das bestehende Kanalnetz erfolgen (siehe auch Hydrogeologisches Gutachten, NOPPENY, R., 13.6.2018). Eine Verschmutzung des Grundwassers ist bei ordnungsgemäßer Abwasserbehandlung nicht zu befürchten.

Beeinträchtigung des Lokalklimas

Großflächige Gebäudeflächen, Straßenflächen sowie sonstige versiegelte Flächen können sich stärker aufheizen als offene Bodenflächen mit Vegetation. Diese Wärme wird nachts wieder in das unmittelbare Umfeld abgegeben und kann so zu Temperaturerhöhungen führen. Im geplanten BPlangebiet wird die Vollversiegelung von unter 4 % auf 74% der Fläche steigen. Die umgebenden Wohngebiete mit Gartenflächen, die östlich „Ost“ und „Kellersberg“ liegenden Freiflächen sowie in sehr eingeschränktem Maß auch die Außenanlagen des BPlangebietes können diese klimatischen Effekte zum Teil ausgleichen, so dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lokalklimas zu erwarten sind.

³ Die Baumreihe am Kurt-Koblitz-Ring liegt außerhalb des Geltungsbereiches und wurde aufgrund der festgesetzten anbaufreien Zonen von 20 m Breite nicht in den Eingriffsbereich einbezogen.

Beeinträchtigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes / Erholungsnutzung

Die geplanten Bauflächen führen nicht zu einer erheblichen Überprägung des Orts- bzw. Landschaftsbildes, da gleichartige Flächen im Umfeld entlang des Kurt-Koblitz-Ringes vorhanden sind. Durch die vorhandenen Gehölzstrukturen (Baumreihe B 57, Gehölze in parkartige Gärten, Einzelbaum Blutbuche) sowie durch die geplanten Baumpflanzungen im Gebiet kann eine Auflockerung großflächiger Gebäudekomplexe erreicht werden.

Es ist keine Erholungsnutzung im Plangebiet vorhanden, die erheblich beeinträchtigt werden könnte. Vorhandene Fußwegeverbindungen bleiben erhalten.

5.3 Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch den täglichen Betrieb bzw. die Funktionen der baulichen Anlage können sich Beeinträchtigungen auf die Umwelt einstellen.

Beeinträchtigung durch Geräusche / Lärmemissionen

Es sind die für Gewerbe- und Mischgebiete üblichen Geräuschkulissen zu erwarten (an- und abfahrende Fahrzeuge durch Anlieferungen und Kunden, Soziallärm u.ä.). Um Immissionsbelastungen und störende Einflüsse zu vermeiden, werden auf der Ebene der Bauleitplanung in den Gewerbeflächen GE 1, GE 2 und GE 3 gemäß des sogenannten Abstandserlasses die Ansiedlung emittierende Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I - VII der Abstandsliste⁴ sowie Anlagen und Betriebe mit ähnlichem Emissionsverhalten ausgeschlossen. Wenn Betriebe der Abstandsklasse VII (i.d.R. nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe) jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens den Nachweis erbringen, dass durch besondere Maßnahmen die Emissionen so begrenzt werden, dass schädlichen Umwelteinwirkungen in den benachbarten schutzwürdigen Wohngebieten vermieden werden, ist eine Ansiedlung möglich. (siehe auch Gutachterliche Stellungnahme nach DIN 18005 / TA Lärm zur „Standorteinschätzung / Auswirkungen aus der geplanten Ansiedlung eines Reitsportfachmarktes im Bebauungsplan Nr. 293“, IBK, 21.10.2019)

Für das Sondergebiet konnte in dem genannten Gutachten überschlägig ermittelt werden, dass von dem vorgesehenen Reitsportfachmarkt keine Richtwertüberschreitungen gemäß

⁴ Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (06.06.2007): Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände (Abstandserlass), RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007, online: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/broschuere_immissionsschutz_bauleitpln-g.pdf

TA Lärm⁵ an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwarten sind. Auch hier muss im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Beeinträchtigung durch Verkehr

In Bezug auf die Lufthygiene sind Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen aus dem mit der Nutzung des Gebietes in Zusammenhang stehenden Verkehr zu erwarten. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird über bestehende Straßen und eine neue Erschließungsstraße geleitet. Nach detaillierter Prognose der Zusatzverkehre (siehe Fachbeitrag Verkehr, IGEPA, 18.3.2019) können diese leistungsfähig über die vorhandenen Straßenabschnitte abgewickelt werden.

Außerdem wurde in einem Fachbeitrag Verkehrslärm (IBK, 21.10.2019) in einer schallimmissionstechnischen Untersuchung die Immissionsbelastung im Plangebiet ermittelt und nach den Orientierungswerten gemäß dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 beurteilt.

Es wurde untersucht, ob die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und Auswirkungen hinsichtlich Verkehrslärm (Orientierungswerten der DIN 18005) für das BPlangebiet eingehalten werden können. Da dies nicht der Fall ist, wurden seitens des Gutachters Festsetzungen zum passiven / baulichen Schallschutz empfohlen. Im Rahmen der Bauausführung muss eine Bauweise entsprechend der DIN 4109 erfolgen (Details siehe Fachbeitrag Verkehrslärm IBK, 21.10.2019). Die Lärmbelastung durch Verkehr kann so auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Lichtemissionen

Die Beleuchtungen durch Straßenlampen können eine tödliche Falle für Insekten darstellen, so dass das Konfliktrisiko minimiert werden kann, wenn insektenfreundliche Lampenausführungen verwendet werden.

Untersuchungen der Straßenbeleuchtung im Bezug auf deren Anziehung auf Insektenordnungen am Fleher Deich in Düsseldorf (EISENBEIS, G. u. EICK, K., 2011) bezeichnen LED Leuchten als die unter ökologischen Gesichtspunkten günstigste Variante. Durch den fehlenden UV Anteil im Licht haben sie keine bis eine geringe Lockwirkung auf Insekten. Eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Insektenwelt und deren Fressfeinde (z.B. Fledermäuse) ist dann nicht gegeben.

Gebietsnutzung	Richtwerte ¹⁾	
	Tagzeit 06.00 - 22.00 Uhr	Nachtzeit 22.00 - 06.00 Uhr
	in dB(A)	
GI Industriegebiet	70	
GE Gewerbegebiete	65	50
MU Urbane Gebiete	63	45
MK Kerngebiet	60	45
MI Mischgebiet		
MD Dorfgebiet		
WA Allgemeines Wohngebiet ²⁾	55	40
WR Reines Wohngebiet ²⁾	50	35

5

Richtwerte gemäß Ziffer 6.1, TA Lärm, in IBK 21.10.2019

6 Ermittlung der Kompensation (Eingriffsbilanzierung)

6.1 Eingriffsbereich

Bezüglich der vorliegenden Bebauungsplanung müssen zusätzlich zur gesamten Fläche des Geltungsbereiches des BPlanes Nr. 293 Anschlussflächen für die südliche Zufahrt als Eingriffsbereich betrachtet werden (Geltungsbereich = 33.509 m² zzgl. Anschlussflächen = 30 m² = 33.539 m²). Es wird davon ausgegangen, dass sich die erheblichen Auswirkungen des Eingriffs nicht über die genannten Flächen hinaus erstrecken.

6.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanz

Nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (Hrsg.: LANDESANSTALT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN -WESTFALEN, 2008) wird der sich durch den Bebauungsplan ergebende Eingriff wie unten folgt bilanziert.

Das notwendige Maß der ökologischen Kompensation errechnet sich durch die Bewertung des ökologischen Ist- Zustandes des Plangebietes – genannt Gesamtflächenwert A- und die ökologische Bewertung des Plangebietes nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes – genannt Gesamtflächenwert B. Durch die Subtraktion des Gesamtflächenwertes B vom Gesamtflächenwert A ergibt sich ein Defizit, welches kompensiert werden muss.

Die Gesamtwertfaktoren entsprechen dem Grundwert der Biotoptypen nach der Biotopwertliste. Der Einzelflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der Fläche mit dem Grundwert.

Tab. 3: Bewertung des Ist- Zustandes des Plangebietes / Eingriffsbereiches (Juli 2018) - Gesamtflächenwert A -

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil an der Gesamteingriffsfläche in %	Grundwert A	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche (Pflaster- und Asphaltflächen)	1.250,0	3,7	0	0,0
1.3	Teil-oder unversiegelte Wege	557,0	1,7	1	557,0
2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand (außerhalb Geltungsbereich)	30,0	0,1	2	60,0
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölzbestand	535,0	1,6	4	2.140,0

3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	27.266,0	81,3	2	54.532,0
3.4	Grünland, intensiv	2.346,0	7,0	3	7.038,0
4.4	Garten, Gehölzanteil heimische Arten > 50%, ohne Fläche Blutbuche	370,0	1,1	3	1.110,0
5.1	Grünlandbrache, Gehölzanteil < 50%	995,0	3,0	4	3.980,0
7.4	Einzelbäume, lebensraumtypische Arten > 50 % (Blutbuche)	190,0	0,6	5	950,0
	Fläche gesamt	33.539,0	100	Gesamtflächenwert A	70.367,0

Tab. 4: Bewertung des Plangebietes / Eingriffsbereiches gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes (STADT ALSDORF BAULEITPLANUNG, 19.03.2019)
- Gesamtflächenwert B -

Code	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Anteil an der Gesamteingriffsfläche in %	Grundwert P 30 Jahre nach Neuanlage	Einzelflächenwert
1.1	Versiegelte Fläche WA - Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,6*)	720,0	2,1	0	0,0
4.3	Zier- und Nutzgarten WA mit < 50% heimischen Gehölzen	480,0	1,4	2	960,0
1.1	Versiegelte Fläche MI 1 Mischgebiet (GRZ 0,8*)	2.423,2	7,2	0	0,0
4.3	Außenanlagen MI 1 mit < 50% heimischen Gehölzen	605,8	1,8	2	1.211,6
1.1	Versiegelte Fläche MI 2 Mischgebiet (GRZ 0,8*)	1.889,6	5,6	0	0,0

4.3	Außenanlagen MI 2 mit < 50% heimischen Gehölzen	472,4	1,4	2	944,8
1.1	Versiegelte Fläche MI 3 Mischgebiet (GRZ 0,8*)	1.515,2	4,5	0	0,0
4.3	Außenanlagen MI 3 mit < 50% heimischen Gehölzen	378,8	1,1	2	757,6
1.1	Versiegelte Fläche SO Sondergebiet Reitsport (GRZ 0,8*)	4.803,2	14,3	0	0,0
4.3	Außenanlagen SO Reitsport mit < 50% heimischen Gehölzen	1.200,8	3,6	2	2.401,6
1.1	Versiegelte Fläche GE 1 Gewerbegebiet (GRZ 0,8*)	3.418,4	10,2	0	0,0
4.3	Außenanlagen GE 1 mit < 50% heimischen Gehölzen	854,6	2,5	2	1.709,2
1.1	Versiegelte Fläche GE 2 Gewerbegebiet (GRZ 0,8*)	3.424,0	10,2	0	0,0
4.3	Außenanlagen GE 2 mit < 50% heimischen Gehölzen	856,0	2,6	2	1.712,0
1.1	Versiegelte Fläche GE 3 Gewerbegebiet (GRZ 0,8*)	2.132,0	6,4	0	0,0
4.3	Außenanlagen GE 3 mit < 50% heimischen Gehölzen	533,0	1,6	2	1.066,0
1.1	Versiegelte Fläche Str- ßenverkehrsfläche	4.388,0	13,1	0	0,0
1.1	Versiegelte Fläche Stra- ßenverkehrsfläche au- ßerhalb Geltungsbereich	30,0	0,1	0	0,0
4.5	Öffentl. Grünfläche Ö1, strukturarm, z.B. in Ge- werbegebieten, Boden- decker, ohne RRB	468,0	1,4	2	936,0

4.5	Öffentl. Grünfläche Ö2 strukturarm, ohne Blutbuche	19,0	0,1	2	38,0
4.5 +	Private Grünfläche P1, 2 , mit Hainbuchen-Schnitthecken 1m hoch, 0,7m breit > Aufwertung um 1 Wertpunkt	512,0	1,5	3	1.536,0
4.5	Private Grünfläche P 3, 4, 5 , strukturarm, z.B. in Gewerbegebieten, Bodendecker, ohne RRB	1.177,0	3,5	2	2.354,0
1.3	Teil-oder unversiegelte Wege (Pützweg u. nördl. Verlängerung Schweriner Straße)	293,0	0,9	1	293,0
7.4	Einzelbäume, lebensraumtypische Arten > 50 % (Blutbuche)	190,0	0,6	5	950,0
9.2	Regenrückhaltung privat (p 3, 4, 5), Mulden-Rigolen-Versickerung, Staugewässer, bedingt naturfern	325,0	1,0	4	1.300,0
9.2	Regenrückhaltung öffentlich, Mulden-Rigolen-Versickerung, Staugewässer, bedingt naturfern	430,0	1,3	4	1.720,0
	Fläche gesamt	33.539,0	100	Gesamtflächenwert B	19.889,8

* Zur Ermittlung des maximal möglichen Eingriffs wird die festgesetzte GRZ ggf. einschließlich zulässiger Überschreitung nach §19(4) der Baunutzungsverordnung für Nebenflächen herangezogen, da diese neben den Hauptgebäuden einschließlich mit dem Gebäude verbundenen Terrassen und Balkone auch die Nebenflächen (Zuwegungen zur Erschließung der Hauptanlage, Zufahrten, überdachte Stellplätze, Tiefgaragen) einbezieht.

Bilanzierung:	
Gesamtflächenwert A	70.367,0
./. Gesamtflächenwert B	19.889,8
ökologisches Defizit	50.477,2

Die Bewertung des Ist- Zustands ergibt einen Gesamtflächenwert A von 70.367 ökologischen Wertigkeiten / Punkten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Stand 23.07.2019) reduziert sich die ökologische Wertigkeit der heutigen Biotopflächen auf

19.889,8 Punkte. Es entsteht somit ein ökologisches **Kompensationsdefizit von gerundet 50.478 „Ökopunkten“**, welches kompensiert werden muss.

7 Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich, Ersatz von Eingriffsfolgen

Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffes "verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen". Hierzu dienen zumutbare Alternativen oder Maßnahmen zur Eingriffsverminderung. Gemäß § 15 (2) BNatSchG ist er weiterhin "verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist."

Dementsprechend sowie gemäß der Vorschriften des § 31 ff des Landesnaturschutzgesetzes LNatSchG NRW sind Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen darzustellen.

7.1 Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen

Verminderungsmaßnahmen bedeuten, dass der Eingriff so durchgeführt werden sollte, dass zu erwartende Verluste wertvoller Biotope minimiert bzw. vermieden und das Landschaftsbild möglichst wenig gestört werden. Voraussichtlich können negative Umweltauswirkungen durch folgende Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Sie sind dementsprechend zu beachten.

- **Regelwerke**

DIN 18920 "Zum Schutz von Bäumen Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen"

RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen- Teil Landschaftspflege Abschnitt 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" sowie

ZTV Baumpflege "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege"

Besonders gilt dies für die im Geltungsbereich bzw. direkt angrenzend vorhandene und zu erhaltende **Bäume und Gehölze** (Blutbuche Weimarer Straße und Bäume, Sträucher entlang Kurt-Koblitz-Ring und Grenzweg). Diese sind vor Beginn der Baumaßnahmen mit einem ca. 2 m hohen Bauzaun oder einer geeigneten mobilen Barriere zu markieren und zu schützen. Bzgl. der **Blutbuche** ist im Rahmen des Straßenausbaus zu prüfen, ob Entsiegelungsmaßnahmen (Entfernung der Asphaltflächen) in einem Teilbereich der Kronentraufe durchführbar sind.

Bei allen Bodenarbeiten: **DIN 18300, DIN 19731, DIN 18915, DIN 18320 bzw. 18920.**

- **Umweltverträgliche Baustelleneinrichtung und -betrieb**

Die Flächeninanspruchnahme für Zufahrten und Lagerflächen ist möglichst gering zu halten bzw. versiegelte oder teilversiegelte Flächen sind bevorzugt zu benutzen. Baustellenzufahrten sind -soweit machbar- über vorhandene Wege einzurichten.
- **Minimierung der Flächenversiegelung**

Der Grad der Bodenversiegelung wird durch die Festlegung von Grundflächenzahlen (WA = GRZ max. 0,6, GE = GRZ max. 0,8, MI GRZ max. 0,8) begrenzt und gesteuert.
- **Vermeidung von Schadstoffeintrag**

Grundwasser gefährdende Stoffe wie Öl, Benzin usw. dürfen nur bestimmungsgemäß zum Einsatz kommen. Während der Bauarbeiten muss eine sorgfältige Wartung von Maschinen und Baustofflagern erfolgen, um Belastungen zu vermeiden.
- **Klimaschutz**

Vermeidung unnötiger Staubentwicklung durch Baufahrzeuge, Maschinen und Materialien während der Bauarbeiten (u.a. Optimierung der Baustellenabläufe), ggf. Beregnung während der Betriebsabläufe.
- **Landschaftsbild**

Um das geplante Wohngebiet in das Landschafts- bzw. Ortsbild weitest möglich zu integrieren ist folgendes geplant:

 - ➔ Anlage einer Hainbuchen-Schnitthecken entlang des Kurt-Koblitz-Ringes
 - ➔ Anlage von Hainbuchen-Schnitthecken entlang Schweriner Straße und in nördlicher Verlängerung
 - ➔ Anpflanzung von Laubbäumen in den Parkplatzbereichen
 - ➔ Dauerhafter Erhalt und Schutz der Blutbuche an der Weimarer Straße
- **Bodenschutz**

Sicherung / Wiederverwendung des wertvollen Oberbodens, sachgerechte Zwischenlagerung (max. 2m hohe Mieten, ggf. Zwischenbegrünung) und Wiedereinbau gemäß DIN 18915 und DIN 19731
- **Bodenschutz bzgl. der Archivfunktion des Bodens**

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. (§§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern))

- **Bodenschutz aufgrund Schutzwürdigkeit des Bodens**

Vorsehen einer Bodenkundlichen Baubegleitung, bzw.. Erstellung eines Bodenkundlichen- Konzeptes zur Sicherung, Lagerung und Wiederverwendung der Oberbodenmassen möglichst im Geltungsbereich oder im Umfeld (Naturraum)

- **Altlasten**

Im Bereich der Altlastenverdachtsfläche 5201/0034 müssen Erdarbeiten gutachterlich begleitet werden. Vorlage der Baumaßnahmen beim Umweltamt der Stadtregion, Fachbereich Bodenschutz/ Altlasten. Die aufgefüllten Böden im Bereich der geplanten Mulden-Rigolen-Versickerungsbecken sind auszutauschen.

- **Artenschutz** (siehe Artenschutzvorprüfung, Kap.8): Bauzeitenregelung: Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchszeiten europäischer Vogelarten

7.2 Kompensation

Das numerisch ermittelte ökologische Defizit von 50.478 Ökopunkten kann weder im Geltungsbereich noch im Stadtgebiet von Alsdorf kompensiert werden.

Es ist geplant dies gem. § 9 (1) i.V.m. § 1a (3) BauGB über das Ökokonto der EBV GmbH durch Maßnahmen im Bereich der Sammelkompensationsfläche für Ausgleichsmaßnahmen am Standort Gemarkung Merkstein, Flur 44, Flurstück 1769 (Vorbereich Halde Adolf) zu erbringen.

Diese Maßnahmenflächen liegen im gleichen Naturraum ca. 4 km Luftlinie vom Eingriffsort / BPlangebiet entfernt.

Für die Beeinträchtigungen des Bodens werden keine zusätzlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig, da mit der Ausweisung der vorliegenden Bauflächen eine Neuausweisung von Flächen im Außenbereich mit gleichen Bodenfunktionen vermieden werden kann.

7.3 Grünordnerische Maßnahmen

Grünordnerische Maßnahmen verfolgen u.a. das Ziel, ein Baugebiet in die Landschaft einzubinden, um der o.g. Vorgabe des BNatSchG Rechnung zu tragen, das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederherzustellen oder neu zu gestalten.

Außerdem ergibt sich aus § 1a Abs. 3 BauGB das Erfordernis, grünordnerische Festsetzungen in einem Bebauungsplan aufzustellen, um Flächen zum Ausgleich planbedingter Eingriffe festzulegen und städtebaulich- freiraumplanerische Ziele der Gemeinde zu verfolgen.

Um positive Effekte auf das Ortsbild zu erreichen, sollen die Stellplatzflächen durch die Anpflanzung eines **Laubbaumes** pro 7 Stellplätze im Bereich derselben (Liste geeigneter

Baumarten s.u.) aufgelockert werden. Außerdem sind einreihige **Schnitthecken** mit **Hainbuche** (*Carpinus betulus*) innerhalb der privaten Grünflächen entlang des Kurt-Koblitz-Ringes und entlang der Schweriner Straße und deren nördlicher Verlängerung anzulegen. Sie sind in einer Höhe von 100 cm und 70 cm Breite dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

Tab. 5: Geeignete Bäume gemäß GALK Baumliste⁶

Deutscher Name	Art	Sorte
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	'Cleveland', 'Columnare'
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	'Elegant', 'Elsrijk'
Purpurerle	<i>Alnus x spaethii</i>	
Felsenbirne	<i>Amelanchier arborea</i>	Robin' Hill'
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	'Frans Fontaine'
Blumenesche	<i>Fraxinus ornus</i>	'Rotterdam'
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	'Fastigiata Koster'
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	'Magnifica'
Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>	'Browsers'
Amerikanische Stadtlinde	<i>Tilia cordata</i>	'Greenspire'

Sonstige Vorgaben Laubbäume:

- Qualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen (je nach Art), Stammumfang mind. 14 - 16 cm
- In der Anwuchsphase sind die Gehölze bei Trockenheit ausreichend zu wässern.
- ggf. Verdunstungsschutz vorsehen.
- Die Bäume sind mit mindestens zwei Baumpfählen und geeignetem Bindematerial (Kokosstrick o. ä.) zu sichern.

Sonstige Vorgaben Schnitthecke:

- Gehölzqualität : min. 2 x verpflanzt, ohne Ballen, min. Höhe: 60 - 100 cm
- Pro laufenden Meter sind 3- 4 Pflanzen zu setzen.
- Als Durchlaufschutz ist zusätzlich ein an Holzpflocken befestigter Spanndraht in ca. 50 cm Höhe vorzusehen.
- Mindestens einmal jährlich ist ein Pflegeschnitt durchzuführen.

⁶ DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, GALK e.V. (Abfrage 06.08.2019): Straßenbaumliste, Arbeitskreis Stadtbäume, online Abfrage <http://strassenbaumliste.galk.de>

8 Prüfung artenschutzrechtlicher Belange

8.1 Rechtliche Vorgaben – Methodik

Bei der Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes sind aufgrund der europäischen bzw. nationalen Vorgaben zum Artenschutz auch die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Mit den strengen Bestimmungen zum Artenschutz soll neben dem Habitatschutz ("NATURA 2000"- Schutzgebiete) die biologische Vielfalt in Europa mit dem Schutz aller europäischen Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, V-RL) sowie der FFH- Arten (Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie, FFH-RL) bewahrt und langfristig gesichert werden.

Bebauungspläne selbst können zwar noch nicht die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllen. Durch die Realisierung der konkreten Bauvorhaben ist es jedoch möglich, dass Tierarten betroffen sein könnten, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes fallen. Damit der Bebauungsplan vollzugsfähig ist, ist es erforderlich bereits in dieser Planungsphase Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote auszuschließen.

Nach § 44 BNatSchG Abs. 1 ist es verboten (Zugriffsverbote),

1. "wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgt auf Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG und wird entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW ("VV- Artenschutz NRW", MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN, 16.06.2016) und der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW, 22.10.2010) nachfolgend für den Bebauungsplan Nr. 293 durchgeführt.

In der Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I- Vorprüfung) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten vorhabensbedingt artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Darüberhinaus wird geprüft, ob diese Konflikte durch Artenschutzmaßnahmen zu vermeiden sind oder weitere faunistische Untersuchungen notwendig sind. Zur Beurteilung werden verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum eingeholt ("Vorprüfung des Artenspektrums"). Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen ("Vorprüfung der Wirkfaktoren").

Vorprüfung des Artenspektrums

Es wird geprüft, inwieweit Vorkommen europäisch geschützter Arten im Plangebiet einschließlich Wirkraum aktuell bekannt oder einbeziehend einer Analyse der Habitatstrukturen zu erwarten sind.

Prinzipiell gelten die o.g. Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für alle europäisch geschützte Arten⁷. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für NRW hat jedoch unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte eine Auswahl von Arten getroffen, die bei artenschutzrechtlichen Prüfungen im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung zu bearbeiten sind. Diese Arten werden als planungsrelevante Arten bezeichnet.

Welche potentiell beeinträchtigten Arten zu betrachten sind, kann bezogen auf die kartierten Biotope bzw. die vorhandenen Habitatstrukturen der Datenbank der LANUV entnommen werden. Sie sind messtischblattweise pro Quadrant aufgelistet.

Die übrigen geschützten europäischen Arten (FFH-Anhang IV Arten und europäische Vogelarten), die nicht zu den planungsrelevanten Arten gehören, werden gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz grundsätzlich nicht näher betrachtet, da bei diesen bzgl. der Vorhaben bedingten Beeinträchtigungen wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes im Regelfall nicht gegen die o.g. Zugriffsverbote verstoßen wird.

Die "nur" national geschützten Arten⁸ sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie wurden bei der Anwendung der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im weiteren Prüfverfahren wird beurteilt, welche europäisch geschützten FFH- Anhang IV- Arten bzw. europäische Vogelarten möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung / Darstellung betroffen sind oder ob eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann

⁷ Das Artenschutzrecht gilt für 3 Artenschutzkategorien:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie)
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch)
- europäische Vogelarten (europäisch)

⁸ Gemäß Bundesartenschutzverordnung BArtSchV (16. Feb. 2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G vo. 21.1.2013) sind dies besonders geschützte Arten der Anlage 1, Spalte 2 BArtSchV.

(Betroffenheitsprüfung). Zu betrachten sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Es wird außerdem untersucht, ob möglicherweise Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Verboten zu erwarten sind, d.h. ob europäisch geschützte Arten erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Weiterhin wird untersucht, ob die Wirkfaktoren die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nachhaltig beeinträchtigen können. Dafür wird mit Prognosewahrscheinlichkeiten, Schätzungen oder "worst-case"-Betrachtungen gearbeitet.

Mögliche Ergebnisse der ASP I sind:

1. Es sind keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten.
Fazit: Die Planung ist artenschutzrechtlich zulässig.
2. Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und/oder zu erwarten, aber die Planung zeigt keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten.
Fazit: Das Vorhaben ist artenschutzrechtlich zulässig.
3. Es ist möglich, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
Fazit: Eine vertiefende Art- für-Art- Analyse ist erforderlich (Artenschutzprüfung Stufe II). Ggf. müssen sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) festgelegt werden, um eine Beeinträchtigung von Arten zu vermeiden.
4. Es ist bereits in dieser Stufe klar, dass aufgrund der Beeinträchtigungen keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich sein wird.
Fazit: Die Planung ist artenschutzrechtlich unzulässig; ggf. müssen Alternativlösungen gewählt werden.

8.2 Vorprüfung des Artenspektrums

8.2.1 Informationsquellen

Zur Vorprüfung des Artenspektrums wurden folgende Informationsquellen herangezogen:

- Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV), Messtischblatt Herzogenrath 5102 2. Viertelquadrant und Eschweiler 5103 1. Viertelquadrant mit Auflistung der planungsrelevanten Arten sowie die artspezifischen Infos über geschützte Arten (<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/>)
- @LINFOS- Information über das Vorkommen planungsrelevanter Arten (Fundpunktkataster) im Planungsraum, Abfrage über Untere Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen 13.7.2018
- Internetportal "www.naturgucker.de" 25.7.2018
- Kartierung des Biotopbestandes im Juli 2018 der Verfasser

8.2.2 Habitatstrukturen des BPlangebietes / Habitatpotentialanalyse

Im Folgenden wird dargestellt, welche Habitatfunktionen für die Tierwelt der planungsrelevanten Tierartengruppen (Vögel, Säugetiere, Amphibien) das Plangebiet wahrnehmen könnte (Habitatpotentialanalyse). In der Dokumentation der ASP I (siehe Anlage 2) ist für jede der

potentiell vorkommenden Arten eine kurze Habitatpotentialanalyse aufgeführt. Prinzipiell sind folgende Funktionen möglich: Bruthabitat, Nahrungshabitat, Jagdrevier, Rast- und Überwinterungshabitat. Dabei geht es vorwiegend um die Fragestellung, ob Fortpflanzung- und Ruhestätten bzw. andere essentielle Habitatstrukturen geschützter Arten zu erwarten sind.

In der Gruppe der **Säugetiere** sind weder für den Biber noch für den Feldhamster geeignete Habitate vorhanden. Letzterer nutzt zwar prinzipiell Ackerflächen mit Lehm- und Lößböden als Lebensraum; diese müssen jedoch im Gegensatz zu dem quasi innerstädtischen Geltungsbereich weitläufig und strukturreich sein. Für die **Fledermäuse** in der Säugetiergruppe wären ältere Bäume eine potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte, in denen Höhlen und Spalten verstecken vorhanden sind, die von Wald bewohnenden Arten wie der Wasserfledermaus genutzt werden könnten. Im Geltungsbereich wächst nur eine alte Blutbuche, die aufgrund ihres Alters geeignet wären. Durch ihre Lage in einem Garten am Rande eines Parkplatzes am Siedlungsrand ist sie als Quartier aufgrund der ständigen Störungen nicht geeignet. Gebäude bewohnende Fledermausarten wie die häufige Zwergfledermaus könnten in den angrenzenden Siedlungsbereichen vorkommen (Wochenstube, Sommer- oder Winterquartier, z.B. in Fassadenverkleidungen oder in sonstigen Ritzen- und Spalten bildenden Gebäudeelementen). Vor allem die Gehölzränder am Rand jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Bplangebietes eignen sich als sog. Leitlinie zur Nahrungssuche. Auch die Straßen am Rand des Gebietes sind prinzipiell tauglich für die Nahrungssuche nach Insekten, die im Luftraum oft im Umfeld von Straßenlampen zu finden sind.

In der Gruppe der **Vögel** werden in den beiden MTB-Quadranten 34 potentiell vorkommende planungsrelevante Arten von der Fachbehörde LANUV genannt.

Die Sträucher und jüngeren Baumbestände, die teilweise noch in den angrenzenden parkartigen Gärten und im Umfeld des Regenrückhaltebeckens am „Netto-Moss-Gewerbekomplex“ zu finden sind, bieten gebüschbrütenden Vogelarten einen möglichen Niststandort. Besonders dort auch wachsende Brombeeren sind ein Nahrungshabitat für Beeren und Insekten fressende Vögel. In der Regel handelt es sich dabei um Singvögel- oft Allerweltsarten mit sehr breiten und unspezifischen Lebensraumansprüchen.

Für anspruchsvollere Arten wie den Baumpieper, der offenes bis halboffenes Gelände mit einer ausgeprägten Krautschicht und Sträuchern als Sitzwarte benötigt, ist das Gebiet nicht geschaffen.

Ebensowenig hält der Bereich Habitate für Vögel aquatischer Lebensräume wie z.B. Wasserralle oder Zwergtaucher vor.

Greifvögel wie Habicht, Sperber, Mäusebussard, Turmfalke oder auch Eulenarten wie Waldohreule, Schleiereule und Waldkauz können höhere Bäume als Ansitzwarte zur Beutejagd auf Kleinsäuger und -vögel nutzen. Da sie meist große Aktionsradien im km² -Bereich haben und sich geeignete Habitate im (weiteren) Umfeld des Bplangebietes befinden, ist nicht von einer Bedeutung als essentielles Habitat auszugehen. Auch für den Steinkauz, der Obstwiesenbereiche oder naturnahe Gärten mit kurzrasigen Flächen bevorzugt, sind im Eingriffsbe-

reich selbst keine Habitate vorhanden. Die älteren Bäume am Rande des BPlangebietes (Straßenbaumreihe, Blutbuche u.a.) wiesen keine offensichtlichen Höhlen auf, die Höhlen bewohnenden Vogelarten als Nistplatz dienen könnten. Aufgrund des relativ hohen Störungspotentials unweit von Straßen ist hier die Lebensraumqualität außerdem als eher gering zu bewerten.

Für typische Offenlandvogelarten wie die bodenbrütenden Arten Feldlerche und Kiebitz bieten die Ackerflächen aufgrund der inselartigen Lage, fehlenden freien Horizonten sowie hohem Störungspotential (Hunde u.a.) keine optimalen Bedingungen mehr. Dies lässt sich aus dem nunmehr weit zurückliegenden, jüngsten Beobachtungsdatum aus dem Jahr 2010 des Naturgucker-Portals für den Kiebitz ablesen (vgl. Anlage 1).

Für die in den MTB-Quadranten genannten und im weiteren Umfeld z.T. vorkommenden **Amphibienarten** Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch und Springfrosch bietet das BPlangebiet keine passenden Biotopstrukturen. Gewässer als mögliche Laichhabitate wie z.B. sonnenexponierte temporäre Klein- oder Kleinstgewässer für die Kreuzkröte gibt es nicht. Das Gebiet ist außerdem als mögliches Winterquartier aufgrund von fehlenden Strukturen, Lage und Erreichbarkeit nicht geeignet.

8.2.3 Hinweise auf aktuelle Artenvorkommen

Um Hinweise auf das aktuelle Artenvorkommen zu erhalten, wurde das Landschaftsinformationssystem LINFOS des LANUV über die UNB der StädteRegion Aachen (Abfrage 13.07.2018) eingesehen. Für das Bebauungsplangebiet gibt es dort keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Weiterhin wurde als Informationsquelle das Internetportal "www.naturgucker.de" genutzt, in dem der ortsansässige Naturschützer Wolfgang Voigt (NABU, Alsdorf) kontinuierlich Beobachtungsdaten veröffentlicht ([https://www.naturgucker.de/natur.dll/\\$/](https://www.naturgucker.de/natur.dll/$/)). Für den Bereich „Kurt-Koblitz-Ring“ hat er aktuelle Daten aus dem Jahr 2018 (Artenlisten siehe Anlage 1) hinterlegt.

8.2.4 Planungsrelevante Arten, potentielle Artvorkommen

Die Angaben über die planungsrelevanten Arten des Plangebietes und damit über potentielle Artenvorkommen sind im Quadrant 2 des Messtischblattes 5102 Herzogenrath für den südwestlichen Teil des Geltungsbereiches und im Quadrant 1 des MTB Eschweiler für den nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches aufgelistet und wurden von der Datenbank des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV, Stand Juli 2018 abgefragt (<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51022> und <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51031>):

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 5102

- Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach [Lebensraumtypen](#)
- Vorliegende Auswahl planungsrelevanter Arten im [CSV Format](#) speichern

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Castor fiber	Europäischer Biber	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserschneckenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Charadrius dubius	Flussregenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Amphibien			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	S
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5103			
<ul style="list-style-type: none"> Zur erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten nach <input type="text" value="Lebensraumtypen"/> Vorliegende Auswahl planungsrelevanter Arten im <input type="text" value="CSV Format"/> speichern 			
Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
Cricetus cricetus	Feldhamster	Nachweis ab 2000 vorhanden	S
Vögel			
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Amphibien			
Rana dalmatina	Springfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

8.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Die Bebauungsplanung ermöglicht die Entstehung folgender Wirkfaktoren im Plangebiet (vgl. auch Pkt. 5 Konfliktanalyse):

Bau- und Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Entfernung der vorhandenen, krautigen vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Vegetation (größtenteils temporär)
- Verlust von (Garten)-Gehölzen in äußerst geringem Ausmaß
- Hochbau- und Straßenbauarbeiten
- Bodenaushub und -bewegung, ggf. Abfahren von Bodenmassen
- Flächenversiegelung mit völligem Verlust der Lebensraumfunktion

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- sozialer Lärm / Geräuschemissionen im für Gewerbebebauung / Wohnbebauung üblichen Rahmen und im nördlichen und südlichen Umfeld bereits vorhanden

- Fahr- und Lieferverkehr mit Abgas- und Staubemissionen, Nutzung der Verkehrswege und -flächen
- temporärer Lärm und visuelle Störungen, u.a. durch Reitplatz (Vorfürfläche)
- Beleuchtung der öffentlichen Straßen- und Gebäude

Die Ergebnis der Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. der Betroffenheit der im Messtischblatt- Quadranten aufgelisteten, planungsrelevanten Arten wird in der Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Die aus dem Umfeld bekannten, planungsrelevanten Arten werden dabei in Fettschrift hervorgehoben.

8.4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Im Ergebnis ist -wie für alle planungsrelevanten Tierarten in der Tabelle „Dokumentation der Artenschutzvorprüfung -ASP I“ in der Anlage 2 einzeln aufgeführt- nicht mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 zu rechnen.

Für den Großteil der in den beiden MTB Quadranten 51031 und 51022 potentiell vorkommenden, europäisch geschützten Arten ist eine Existenz weder bekannt noch aufgrund der Habitatausstattung der Eingriffsflächen zu erwarten.

Für weitere Arten, deren Vorkommen auch aus dem Umfeld bekannt bzw. zu erwarten ist, sind keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen zu befürchten, da geeignete Lebensraumstrukturen und ihre ökologische Funktion erhalten bleiben bzw. Ausweichhabitate im direkten Umfeld gegeben sind.

Weiterhin ist nicht zu erwarten, dass bei europäisch geschützten Arten die folgenden Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

➔ *Nr. 1 Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder Ihrer Entwicklungsformen*

Durch eine Bauzeitenregelung kann die Tötung von Einzeltieren während der Anlage- und Bauphase prinzipiell vorsorglich vermieden werden. Dies beinhaltet eine Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten.

Da größere Fensterfronten bei den Gebäuden zu erwarten sind, sind Maßnahmen vorzusehen, die eine Kollision verhindern (Aufkleber Greifvogelumriss, Verwendung nicht voll durchscheinenden Glases). Durch die geplante gewerbliche, Misch- und Wohn-Nutzung - wie am Kurt-Koblitz-Ring in ähnlicher Art und Weise bereits zu finden- ist ansonsten kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko zu erwarten.

➔ *Nr. 2 Erhebliche Störung von Tieren bezogen auf die lokale Population während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*

Erhebliche Störungen von den Tieren, die das Gebiet als Lebensraum -vorwiegend Teilnahrungsraum- nutzen könnten, ist nicht zu erwarten. Gleichartige Nutzungen mit einem vergleichbaren Störungspotential sind im Umfeld bereits vorhanden. Die o.g. Bauzeitenregelung vermeidet die Auslösung dieses Verbotes ebenfalls.

➔ *Nr. 3 Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Tierarten*

Die Biotopstrukturen des BPlangebietes selbst sind aufgrund ihrer Ausprägung und größtenteils intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eher ungeeignet. Von einer essentiellen Bedeutung der Habitatstrukturen ist aufgrund

des Störungspotentials (Straßen angrenzend, Fußwege inmitten) nicht auszugehen. Auch hier vermeidet vorsorglich die Bauzeitenregelung die Auslösung des Verbotstatbestandes. Eine Rodung von Bäumen ist nicht und Sträuchern ist nur in sehr geringem Ausmaß zu erwarten. Die vom Alter her herausragende Blutbuche sowie die Straßenbegleitbäume werden erhalten. Ebenso wenig sind weitere Gehölzstrukturen des angrenzenden Umfeldes mit z.T. parkartigen Gärten von der Bebauungsplanung betroffen.

➔ *Nr. 4 Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung besonders geschützter Pflanzenarten oder ihrer Entwicklungsformen*

Besonders geschützte Pflanzenarten sind aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen und ihrer aktuellen Nutzung nicht zu erwarten.

Zusammenfassend ist durch die in Rede stehende Bebauungsplanung nicht mit Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zu rechnen. Für keine der planungsrelevanten Arten ist eine vertiefende Art- für-Art- Analyse (Artenschutzprüfung Stufe II) erforderlich.

Tab. 6: Übersicht der durch die Bebauungsplanung nicht betroffenen / nicht erheblich beeinträchtigten planungsrelevanten Arten

Vögel	Säugetiere	Amphibien
Habicht *	Europäischer Biber	Geburtshelferkröte
Sperber *	Feldhamster	Kreuzkröte
Teichrohrsänger	Wasserfledermaus	Kleiner Wasserfrosch
Feldlerche	Zwergfledermaus	Springfrosch
Eisvogel		
Wiesenpieper		
Baumpieper		
Waldohreule		
Steinkauz		
Mäusebussard *		
Bluthänfling		
Flussregenpfeifer		
Kuckuck		
Mehlschwalbe		
Kleinspecht		
Turmfalke*		
Rauchschwalbe *		
Neuntöter		
Feldschwirl		
Nachtigall		
Feldsperling		
Rebhuhn		
Waldlaubsänger		
Wasserralle		
Uferschwalbe		
Waldschnepfe		
Girlitz		
Star *		
Turteltaube		
Waldkauz		
Zwergtaucher		
Waldwasserläufer		
Schleiereule		
Kiebitz *		

* Fettschrift = Arteninventar gemäß Informationsportal „Naturgucker.de“

9 Zusammenfassung

Die Stadt Alsdorf stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 293 "Am Hüttchensweg", Gemarkung Alsdorf, Flur 30, Flurstücke 112, 167, 368, 784, 865, 866, 867, 868, 869, 912, 914, 916, 918, 922, 952 am westlichen Rand des Stadtteils „Ost“ auf. Entlang des Kurt-Koblitz-Ringes sollen Flächen zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes, zur Neuansiedlung eines Reitsportfachhandels, sowie neue gewerbliche, gemischt genutzte und Wohnbauflächen auf 3,35 ha geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die B 57 Kurt-Koblitz-Ring über den Abzweig Grenzweg. Vorhandene, intensiv genutzte fußläufige Verbindungen durch das Gebiet werden hier ebenfalls wieder eingerichtet.

Eine wesentliche städtebauliche Intention ist die Nutzung innerstädtischer Freiflächen für Baugebiete (Gewerbe, Wohnen) mit im Prinzip vorhandener, guter Erschließung, um eine weitere Ausdehnung in die freie Landschaft zu vermeiden und diesbezügliche Ressourcen zu schonen.

Bei dem Geltungsbereich des BPlanes, handelt es sich hauptsächlich um eine intensiv bestellte landwirtschaftliche Nutzfläche mit sehr wenigen Gehölzen und Säumen. An diese grenzen außerhalb eine Straßenbaumreihe aus älteren Bergahornen, eine Strauch-/Bau-manpflanzung im Kreuzungsbereich Kurt-Koblitz-Ring / Grenzweg, teils parkartige Gärten sowie die Außenanlagen des „Netto-Moss-Gewerbekomplexes“ an der Ostpreußenstraße an. Innerhalb des Geltungsbereiches konnte eine alte Blutbuche an der Ecke Weimarer Straße kartiert werden, die im Zuge der Bebauung aus landschaftsästhetischen und ökologischen Gründen erhalten werden soll. Das Umfeld ist durch weitere Gewerbeflächen und Wohngebiete geprägt.

Die Bebauungsplanung führt zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 30 Landesnaturschutzgesetz NRW als Eingriff zu betrachten sind. Im vorliegenden landschaftspflegerischen Fachbeitrag werden die ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten dargestellt sowie aufgezeigt, wie der Eingriff minimiert und kompensiert werden kann.

Die Bebauungsplanung bedingt vor allem folgende Konflikte:

- Inanspruchnahme von vorwiegend intensiv genutzten Ackerflächen, aber auch Wiesen und Brachen von insgesamt eher geringer ökologischer Wertigkeit zur Umnutzung zu Gewerbe-/Wohnflächen mit Gebäuden mit Nebenflächen und Gärten bzw. Freianlagen sowie Erschließungsflächen
- Gesamt-Versiegelung im Geltungsbereich von knapp 2,5 ha ; das entspricht ca. 74 % der Fläche.
- nicht erhebliche Veränderung des Ortsbildes entlang der B 57
- geringfügige, unerhebliche Veränderung des Lokalklimas

- Eingriffe in die Bodenschicht schutzwürdiger Böden durch Bodenabtrag, -auftrag und- umschichtung
- zusätzlicher Verkehr, der nach detaillierter Prognose leistungsfähig über die vorhandenen Straßenabschnitte abgewickelt werden kann
- Lärmemissionen v.a. durch Gewerbenutzung wirken auf umliegende, schutzbedürftige Wohnbebauung, Vorbelastungen sind vorhanden
- Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und Auswirkungen hinsichtlich des Verkehrslärmes nach den Orientierungswerten der DIN 18005 werden für das BPlangebiet überschritten.

Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen zur Verminderung, Ausgleich und Ersatz von Eingriffsfolgen aufgezeigt:

- Etwa 24 % des BPlangebietes sollen als private oder öffentliche "Grünflächen" festgesetzt werden bzw. sind Außenanlagen / Gärten der Wohnbau-, Gewerbe-, Sonder- oder Mischgebietsflächen sowie naturnahe Regenrückhaltebecken
- grünordnerische Festsetzungen: Hainbuchen-Schnitthecken parallel zum Kurt-Koblitz-Ring sowie entlang Schweriner Straße und nördliche Verlängerung sowie Laubbaumpflanzungen im Stellplatzbereich (7 Bäume pro 1 Stellplatz)
- Entlang des Kurt-Koblitz-Ringes wird ein 20 m breiter, anbaufreier Streifen festgesetzt
- Beachtung der DIN 18920 "Zum Schutz von Bäumen Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßenteil Landschaftspflege Abschnitt 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" sowie ZTV Baumpflege "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege"
- Erhalt und Schutz der Ortsbild-prägenden Blutbuche an der Weimarer Straße sowie der den Kurt-Koblitz-Ring und Grenzweg begleitenden Baumreihen
- Artenschutz, v.a. Bauzeitenregelung, d.h. Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten
- Bei allen Bodenarbeiten DIN 18300, DIN 19731, DIN 18915, DIN 18320 bzw. 18920 beachten.
- Erstellung eines Konzeptes zur Sicherung, Lagerung und Wiederverwendung schutzwürdigen Bodens, ggf. Vorsehen einer Bodenkundlichen Baubegleitung
- Der Grad der Bodenversiegelung wird durch die Festlegung von Grundflächenzahlen GRZ (Wohnen WA = GRZ max. 0,6, Gewerbe GE = GRZ max. 0,8, Sondergebiet SO = GRZ max. 0,8, Mischgebiete MI = GRZ max. 0,8) begrenzt.
- Umweltverträgliche Baustelleneinrichtung und -betrieb
- Zur Vermeidung des Konfliktes zwischen Wohnbebauung und Gewerbenutzung werden bestimmten Betriebe/Anlagen gemäß Abstandserlass für eine Ansiedlung in den Gewerbeflächen ausgeschlossen, es sei denn, im Rahmen des Baugenehmi-

gungsverfahrens wird der Nachweis erbracht, dass durch besondere Maßnahmen die Emissionen so begrenzt werden, dass schädlichen Umwelteinwirkungen in den benachbarten schutzwürdigen Wohngebieten vermieden werden. Dieser Nachweis muss ebenso für den geplanten Reitsportfachmarkt im Sondergebiet erbracht werden.

- Die verkehrsbedingten Lärmbeeinträchtigungen auf das BPlangebiet v.a. durch die B 57 können durch Festsetzungen zum passiven / baulichen Schallschutz auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Bei der Bauausführung sollte die DIN 4109 zu Grunde gelegt werden.

Die Ermittlung der Kompensation für den Eingriffsbereich (entspricht der Bebauungsplanfläche zzgl. Übergangsflächen) erfolgte nach der "Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW" (LANUV, 2008). Die Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung ergibt ein Defizit an ökologischer Wertigkeit von gerundet 50.478 Punkten/ökologischen Werteinheiten. Dieses wird im gleichen Naturraum in einer Entfernung von ca. 4 km über das Ökokonto der EBV-GmbH im Vorbereich der Halde/Grube Adolf (Sammelkompensationsfläche für Ausgleichsmaßnahmen am Standort Gemarkung Merkstein, Flur 44, Flurstück 1769) ausgeglichen werden können.

Einbeziehend der Realisierung der Kompensation per Ökokonto kann der Eingriff durch die geplante Bebauung „Am Hüttchensweg“ als kompensierbar gelten.

gez.

Aachen, den 31.10. 2019

Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH

gesehen:

Stadt Alsdorf

Alsdorf, den

10 Quellenverzeichnis

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.,2013): Regionalplan Köln Teilabschnitt Region Aachen, online: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>, Stand Oktober 2016

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG. 2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschland, Heft 156 Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Bearbeitung: Peter Fink, Stefanie Heinze, Ulrike Rath, Uwe Riecken, Axel Ssymank

BUNDESGESETZBLATT (2009): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vom 29. Juli 2009, veröffentlicht am 6.8.2009, in Krafttretung 1.3.2010

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ/JURIS.DE (2017): Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN- WESTFALEN- NR. 34 2016 vom 24. November 2016: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein- Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften – Landesnaturschutzgesetz LNatSchG NRW vom 15. November 2016, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016, in Krafttretung 25.11. 2016

IBK SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ (21.10.2019): Standorteinschätzung/Auswirkungen aus der geplanten Ansiedlung eines Reitsportfachmarktes innerhalb eines Sondergebietes im Bebauungsplan Nr. 293, Gutachterliche Stellungnahme nach DIN 18005/TA Lärm

IBK SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ (21.10.2019): Ermittlung und Beurteilung der Verkehrsgerauschemissionen im Plangebiet aus den umliegenden Hauptverkehrsachsen zum BPlan Nr. 293 „Am Hüttchensweg“- Schallimmissionstechnische Untersuchung nach DIN 18005 / RLS-90

IGEPA Verkehrstechnik GmbH (18.3.2019): Stadt Alsdorf Bebauungsplan 293 „Am Hüttchensweg“ Fachbeitrag Verkehr

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN- WESTFALEN (LANUV) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN- WESTFALEN (LANUV): online Informationen (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

- planungsrelevante Arten Meßtischblatt 5102 2. Quadrant und 5103 1. Quadrant
- Bewertung des Erhaltungszustandes der planungsrelevanten Arten in NRW
- Arten- Informationen

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (06.06.2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zu Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG(FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Runderlass vom 06.06.2016, III 4- 616.06.01.17

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (Hrsg., 2015) / KIEL, DR. E.-F. (Autor): Geschützte Arten in Nordrhein- Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (17.10.2019): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (23.07.2019): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (19.03.2019): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (07.03.2019): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (11.07.2018): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

STADT ALSDORF A 61 AMT FÜR PLANUNG & UMWELT (24.04.2018): Rechtsplan Nr. 293
„Am Hüttchensweg“

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

VOIGT, WOLFGANG, (Abfrage 25.07.2018): Artenliste Vögel „Kurt-Koblitz-Ring,
Alsdorf,, [https://naturgucker.de/natur.dii/\\$/](https://naturgucker.de/natur.dii/$/)

Kurt-Koblitz-Ring in Alsdorf [Deutschland / Nordrhein-Westfalen]

basisinfo

beobachtungen

bilder

artenliste

daten filtern


Weißstorch (Ciconia ciconia) beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Graureiher (Ardea cinerea) beobachtungen: 6 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Turmfalke (Falco tinnunculus) beobachtungen: 17 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Habicht (Accipiter gentilis) beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Sperber (Accipiter nisus) beobachtungen: 2 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mäusebussard (Buteo buteo) beobachtungen: 5 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kiebitz (Vanellus vanellus) beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Lachmöwe (Larus ridibundus) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Straßentaube (Columba livia var. domestica) beobachtungen: 7 min.: 1 max.: 6 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Ringeltaube (Columba palumbus) beobachtungen: 60 min.: 1 max.: 15 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Türkentaube (Streptopelia decaocto) beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Sumpfmeise (Poecile palustris) beobachtungen: 13 min.: 1 max.: 5 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Blaumeise (Cyanistes caeruleus) beobachtungen: 41 min.: 2 max.: 17 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mauersegler (Apus apus) beobachtungen: 10 min.: 2 max.: 14 ø: 7

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Buntspecht (Dendrocopos major) beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Eichelhäher (Garrulus glandarius) beobachtungen: 5 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Elster (Pica pica) beobachtungen: 46 min.: 1 max.: 15 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rabenkrähe (Corvus corone) beobachtungen: 63 min.: 1 max.: 22 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Saatkrähe (Corvus frugilegus) beobachtungen: 29 min.: 3 max.: 80 ø: 21

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Dohle (Corvus monedula) beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 10 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kohlmeise (Parus major) beobachtungen: 59 min.: 1 max.: 11 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rauchschwalbe (Hirundo rustica) beobachtungen: 2 min.: 10 max.: 10 ø: 5

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Schwanzmeise (Aegithalos caudatus) beobachtungen: 10 min.: 2 max.: 8 ø: 4

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zilpzalp (Phylloscopus collybita) beobachtungen: 25 min.: 1 max.: 7 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla) beobachtungen: 14 min.: 1 max.: 9 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gartengrasmücke (Sylvia borin) beobachtungen: 1 min.: 1 max.: 1 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus) beobachtungen: 2 min.: 2 max.: 2 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Wintergoldhähnchen (Regulus regulus) beobachtungen: 2 min.: 1 max.: 2 ø: 2

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zaunkönig (Troglodytes troglodytes) beobachtungen: 33 min.: 1 max.: 10 ø: 3

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kleiber (Sitta europaea) beobachtungen: 11 min.: 1 max.: 3 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla) beobachtungen: 20 min.: 1 max.: 3 ø: 1

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Star (Sturnus vulgaris) beobachtungen: 13 min.: 1 max.: 50 ø: 11

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rotdrossel (Turdus iliacus)	beobachtungen: 1	min.: 4	max.: 4	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Amsel (Turdus merula)	beobachtungen: 55	min.: 1	max.: 13	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Singdrossel (Turdus philomelos)	beobachtungen: 4	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	beobachtungen: 32	min.: 1	max.: 5	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochruros)	beobachtungen: 8	min.: 1	max.: 1	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Hausperling (Passer domesticus)	beobachtungen: 4	min.: 2	max.: 5	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Heckenbraunelle (Prunella modularis)	beobachtungen: 28	min.: 1	max.: 6	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bachstelze (Motacilla alba)	beobachtungen: 1	min.: 6	max.: 6	ø: 6							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Buchfink (Fringilla coelebs)	beobachtungen: 38	min.: 1	max.: 10	ø: 4							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stieglitz (Carduelis carduelis)	beobachtungen: 2	min.: 6	max.: 6	ø: 3							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grünfink (Carduelis chloris)	beobachtungen: 16	min.: 1	max.: 5	ø: 2							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erlenzeisig (Carduelis spinus)	beobachtungen: 2	min.: 10	max.: 12	ø: 11							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Goldammer (Emberiza citrinella)	beobachtungen: 5	min.: 1	max.: 2	ø: 1							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



Tagpfauenauge (Aglais io) beobachtungen: 2 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kleiner Fuchs (Aglais urticae) beobachtungen: 8 min.: 1 max.: 1 ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Faulbaumbikäuling (Celastrina argiolus) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Waldbrettspiel (Pararge aegeria) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Großer Kohlweißling (Pieris brassicae) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Kleiner Kohlweißling (Pieris rapae) beobachtungen: 9 min.: 4 max.: 4 ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

C-Falter (Polygonia c-album) beobachtungen: 2 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Pantherspanner (Pseudopanthera macularia) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Admiral (Vanessa atalanta) beobachtungen: 6 min.: 1 max.: 1 ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12



Zweipunkt-Marienkäfer (Adalia bipunctata) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Siebenpunkt-Marienkäfer (Coccinella septempunctata) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Asiatischer Marienkäfer (Harmonia axyridis) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12



Westliche Honigbiene (Apis mellifera)												beobachtungen: 10	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gartenhummel (Bombus hortorum)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Großer Wollschweber (Bombylius major)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Efeu-Seidenbiene (Colletes hederæ)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Lederwanze (Coreus marginatus)												beobachtungen: 2	min.: 2	max.: 2	ø: 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Hainschwebfliege (Epsyrphus balteatus)												beobachtungen: 4	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Mistbiene (Eristalis tenax)												beobachtungen: 3	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Kleine Stubenfliege (Fannia canicularis)												beobachtungen: 2	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Schwarze Wegameise (Lasius niger)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Punktierte Zartschrecke (Leptophyes punctatissima)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Kaisergoldfliege (Lucilia caesar)												beobachtungen: 8	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Herbstfliege (Musca autumnalis)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gemeine Stubenfliege (Musca domestica)												beobachtungen: 5	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Gemeine Keulenschwebfliege (Neoascia podagrica)												beobachtungen: 3	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Hahnenfuß-Scherenbiene (Osmia florissomis)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Ahorn-Gallwespe (Pediaspis aceris)												beobachtungen: 1	min.:	max.:	ø: 0
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				

Sarcophaga - Fleischfliege (unbestimmt) (Sarcophaga indet.) beobachtungen: 5 min.: 1 max.: 1

ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Große Schwebfliege (Syrphus ribesii) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Deutsche Wespe (Vespula germanica) beobachtungen: 3 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gemeine Wespe (Vespula vulgaris) beobachtungen: 3 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gartenkreuzspinne (Araneus diadematus) beobachtungen: 2 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Gartenschnirkelschnecke (Cepaea hortensis) beobachtungen: 2 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Linden-Stiftgallmilbe (Eriophyes tiliae) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rote Samtmilbe (Trombidium holosericeum) beobachtungen: 1 min.: max.: ø: 0

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Quelle: VOIGT, WOLFGANG, (Abfrage 25.07.2018): Artenliste Vögel „Kurt-Koblitz-Ring, Alsdorf,, [https://naturgucker.de/natur.dll/\\$/](https://naturgucker.de/natur.dll/$/)

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022

Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Säugetiere									
Europäischer Biber (Castor fiber)	große, naturnahe Auenlandschaften mit ausgedehnten Weichholzlauen	3	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitats im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Feldhamster (Cricetus cricetus)	tiefgründige Lehm- und Lößböden mit Grundwasserstand tiefer als 1,20 m	1	§/§§	Ungünstig / schlecht	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	kein geeignetes Habitat, da störungsintensive Insellage in städtischer Umgebung	nicht betroffen	nein
Wasserschnecke (Myostis daubentonii)	Waldschnecke in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- u. Gewässeranteil, Jagdgebiete (ca. 1-75 ha groß, bis zu 8 km vom Quartier entfernt) sind offene Wasserflächen, dämmerungs- und nachtaktiv Wochenstuben u. Sommerquartiere in Baumhöhlen	G	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitats für Wochenstube, Sommer- und Winterquartier sowie zur Nahrungssuche im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Zwergschnecke (Pipistrellus pipistrellus)	Gebäudeschnecke in strukturreichen Landschaften und Siedlungsbereichen, Kulturfolger, Jagdgebiet entlang Waldränder, Hecken und Wegen in einer Höhe von 2 - 6 m, dämmerungs- und nachtaktiv	*	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Vorkommen im Umfeld wahrscheinlich, nutzt lineare Gehölzstrukturen (Baumreihe Kurt-Koblitz-Ring und Gehölzkulisse am östlichen Gebietsrand	nicht betroffen, da keine geeigneten Habitats für Wochenstube, Sommer- und Winterquartier im Plangebiet, potentielle Nahrungsbereiche bleiben erhalten > keine Störung von Fortpfl.-u. Ruhestätten sowie der lokalen Population, kein signifikant höheres Tötungsrisiko	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Vögel									
Habicht (Accipiter gentilis)	lebt in Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Horst in hohen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, Jagdgebiet 4-10 km ²	V	§/§§	günstig sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 29.Okt. 2012	Plangebiet und Umfeld ist potentiell Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume im Plangebiet	keine Konflikte zu erwarten, da Planungsraum nur kleiner Teilbereich eines potentiellen Jagdgebietes, Jagdmöglichkeiten bleiben im Umfeld erhalten > keine Störung Fortpfl.-u. Ruhestätten sowie lokaler Population, kein signifikant höheres Tötungsrisiko	nein
Sperber (Accipiter nisus)	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln, Brutplatz in Stangenholz aus allen Baumarten, Fichten, bevorzugt, großräumiges Jagdrevier 4 - 7 km ²	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 29.Okt. 2012	Plangebiet und Umfeld ist potentiell Teil- Jagdgebiet, keine geeigneten Horstbäume im Plangebiet	keine Konflikte zu erwarten, da Planungsraum nur kleiner Teilbereich eines potentiellen Jagdgebietes, Jagdmöglichkeiten bleiben im Umfeld erhalten > keine Störung von Fortpfl.-u. Ruhestätten sowie der lokalen Population, kein signifikant höheres Tötungsrisiko	nein
Teichrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)	Gewässer mit Schilfröhricht ab 20 m ² Größe, Nahrungsflüge < 500m, meist 50 m um Nest	*	§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Feldlerche (Alauda arvensis)	ursprünglicher Steppenbewohner, Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer, Brachen sowie größere Heidegebiete Brutreviere 0,25 bis 5 Hektar bei maxi. Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha	3S	§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	ungeeignete Habitatstrukturen im Plangebiet (große offene Flächen mit weitgehend offener Horizont fehlen), Gehölzverlusten und Störungen durch Verkehrslärm	nicht betroffen	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Eisvogel (Alcedo atthis)	besiedelt Fließ- u. Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Wiesenpieper (Anthus pratensis)	offene, baum- u. straucharme feuchte Flächen mit höheren Singwarten (Brachen, Heideflächen, Dauergrünland, Moore, Kahlschläge) Brutrevier = 0,2 bis 2 (max. 7) ha	2	§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Baumpieper (Anthus trivialis)	offenes bis halb-offenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten u. strukturell Krautschicht, sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Grünländer und Brachen m. einzeln stehenden Bäumen, Hecken u. Feldgehölzen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitate im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Waldohreule (Asio otus)	bevorzugter Lebensraum halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldändern, im Siedlungsbereich in Parks u. Grünanlagen sowie an Siedlungsändern Jagdgebiete = strukturreiche Offenlandbereiche, sowie größere Waldlichtungen. Nistplatz oft alte Nester anderer Vögel wie Mäusebussard, Elster u.a., dämmerungs- u. nachtakt. Brutrev. 20 - 100 ha	3	§/§§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Plangebiet kann Teil eines großräumigen pot. Brutreviers oder Jagdgebietes sein	Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Teilnahmsraum möglich	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022

Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Steinkauz (Athene noctua)	offene, grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot meist Obst- oder Kopfbäume; Jagdgebiet kurzrasige Viehweiden und Streuobstgärten, wichtig ist eine niedrige Bodenvegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinsäugern	3S	§/§§	günstig sich verschlechtern	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Mäusebus-sard (Buteo buteo)	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, geeignete Brutplätze in Wäldern, Waldrandbereichen und Gehölzen; Nahrungsflächen sind Feldfluren, Grünland, Brachen, lichte Wälder und Kahlflecken mit Vorkommen von Kleinsäugern, Horst in 10 m - 20 m Höhe	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 23. März 2017	Plangebiet kann Teil eines großräumigen pot. Brutreviers oder Jagdgebietes sein	Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet weiter als Teilnahmsraum möglich	nein
Bluthänfling (Carduelis cannabina)	ländliche offene Gebiete mit Hecken, Sträuchern, junge Koniferen, Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Nest in dichten Büschen	3	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	parkartige Gärten im Umfeld bieten pot. Nistplätze, Gebietsränder / Säume mit Samen tragenden Kräutern können Nahrungsräume sein	nicht betroffen, da pot. geeignete Habitatstrukturen im Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Flussregenerpfeifer (Charadrius dubius)	Fließgewässer mit offenen sandig-kiesigen Ufern oder Inseln; Sekundärhabitats mit Flachwasserzonen und sandig-kiesige Bereiche; Flächen mit schütterer Vegetation	3	§/§§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Kuckuck (Cuculus canorus)	in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heiden und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrandern und auf Industriebrachen, Brutschmarotzer bei Singvogelarten wie, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, Grasmücken Pieper und Rotschwänze, Nahrung v.a. behaarte Schmetterlingsraupen u. größere Insekten	2	§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	parkartige Gärten im Umfeld mit Gehölzstrukturen für Singvogelnistplätze bieten pot. Nistplätze für den Brutschmarotzer, Gebietsränder Insektenvorkommen können Nahrungsräume sein	nicht betroffen, da pot. geeignete Habitatstrukturen im Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben	nein
Mehlschwalbe (Delichon urbicum)	Siedlungsbereiche, oft in Gewässernähe; Brutmöglichkeiten an der Außenseite von Gebäuden, offene Bodenstellen mit Lehmputzen und reiche Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine Gebäude als pot. Nistplatz im Plangebiet, Nahrungsraum möglich	Konflikte nicht zu erwarten, da Gebiet als pot. Nahrungsraum erhalten bleibt	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022

Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Kleinspecht (Dryobates minor)	Parklandschaften, Feldgehölze, Obstwiesenkomplexe, alte Laub- / Mischwälder mit stehendem Totholz, Feuchtwälder, absterbende Pappelbestände; hoher Anteil an Weichholzbaumartenrelativ großen Aktionsraum Brutzeit = 15-25 ha, Balzzeit > 130ha, Winter -250ha	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Turmfalke (Falco tinnunculus)	kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften meist in Nähe von Siedlungen vor, Brutplätze sind Felsischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Jagdrevier 1,5 bis 2,5 km²	V	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 19.Feb. 2018	Gebiet ist Teilnahungsraum, jedoch keine Nistmöglichkeiten	Konflikte nicht zu erwarten, Gebiet als Teilnahungsraum in Teilen weiter möglich	nein
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Agrarlandschaft (gerne auch mit Gewässern), Höfe mit Viehhaltung und Grünland mit hohem Insektenvorkommen; offener Einflug in Ställe, Scheunen und Gebäude, Altnester vorhanden; offene Bodenstellen mit Lehmputzen, reiche Insektenvorkommen	3 S	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 18. Mai 2012	keine Nistmöglichkeiten im Plangebiet, jedoch Teil eines Nahrungsraumes	nicht betroffen, da geeignete Habitatstrukturen im Luftraum des Plangebiet und Umfeld erhalten bleiben	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Neuntöter (Lanius collurio)	Halboffene Kulturlandschaft mit Wiesen, Weiden und Magerrasen; kurz-rasige von Gebüschen u. Hecken durchsetzte Kraut- und Grasfluren, überwiegend extensive Nutzung, v.a. Beweidung, insektenreich-tum, Brutreviere sind 1 - 6 ha.	VS	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Feldschwirl (Locustella naevia)	gebüschrreiche feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiege)	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	Besiedelt gebüschrreiche Ränder von Laub- u. Mischwäldern, Feldgehölze, Hecken, naturnahe Parkanlagen, Industriebrachen; wichtig ist eine ausgeprägte Krautschicht für das Nest und zur Nahrungssuche, sucht Nähe zu Gewässern, Auen, Feuchtgebieten	3	§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Feldsperling (Passer montanus)	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen, als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Gehölzstrukturen v.a. der parkartigen Gärten im Umfeld können pot. Brutrevier sein, Bereich Blutbuche pot. Brutplatz	nicht betroffen, da geeignete Habitatstrukturen im Umfeld sowie Bereich Blutbuche als öffentliche Grünfläche erhalten bleiben	nein
Rebhuhn (Perdix perdix)	Offene, kleinflächig gegliederte Agrarlandschaft; niedrig bis hoch bewachsene Flächen mit wechselnd strukturierter Vegetation sowie Raine, Brachen und Hecken, offene Bodenstellen, „Randlinien-Reichtum“	2 S	§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Ackerflächen sind aufgrund von Störungen (das Gebiet durchlaufende Wege und Verkehrsstrassen am Rand) nicht als Fortpflanzungs- und Nahrungsraum geeignet	nicht betroffen, da geeignete Habitatstrukturen im Plangebiet fehlen	nein
Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)	Brut in Bodennestern im Waldesinneren, in lichten Laub- und Mischwaldgebieten, Buchenwälder und Parkanlagen	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Wasserralle (Rallus aquaticus)	dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm)	3	§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Uferschwalbe (Riparia riparia)	Koloniebrüter, ursprünglicher Brutplatz natürlich entstehende Steilwände und Prallhänge an Flusssufern, heute in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben an senkrechten, vegetationsfreien Steilwänden aus Sand oder Lehm	VS	§§	ungünstig / unzureichend	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Waldschnepe (Scolopax rusticola)	reich gegliederte größere (Au-)Waldbestände > 50 ha mit lückigem Kronenschluss und strukturreichen Strauch- und Krautschichten, Bodennest am Rand eines geschlossenen Baumbestandes	3	§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Girlitz (Serinus serinus)	städt. Vorkommen aufgrund günstigem Mikroklima (mild, trocken), Friedhöfe, Parks u. Kleingärten mit Nahrungsangebot an Sämereien	2	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	parkartige Gärten im Umfeld bieten pot. Nistplätze, Gebietsränder mit Samen tragenden Kräutern können Nahrungsräume sein	nicht betroffen, da geeignete Habitate des Umfeldes erhalten bleiben	nein
Star (Sturnus vulgaris)	Höhlenbrüter in Bäumen oder Nisthilfen, Nischen u. Spalten an Gebäuden, Nahrung vielseitig: Wirbellose, Larven, Beerenfrüchte	3	§	unbekannt	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, jüngste Beobachtung vom 04. März 2014	parkartige Gärten im Umfeld und Bereich Blutbuche im Gebiet bieten pot. Nistplätze	nicht betroffen, da geeignete Habitate des Umfeldes erhalten bleiben	nein

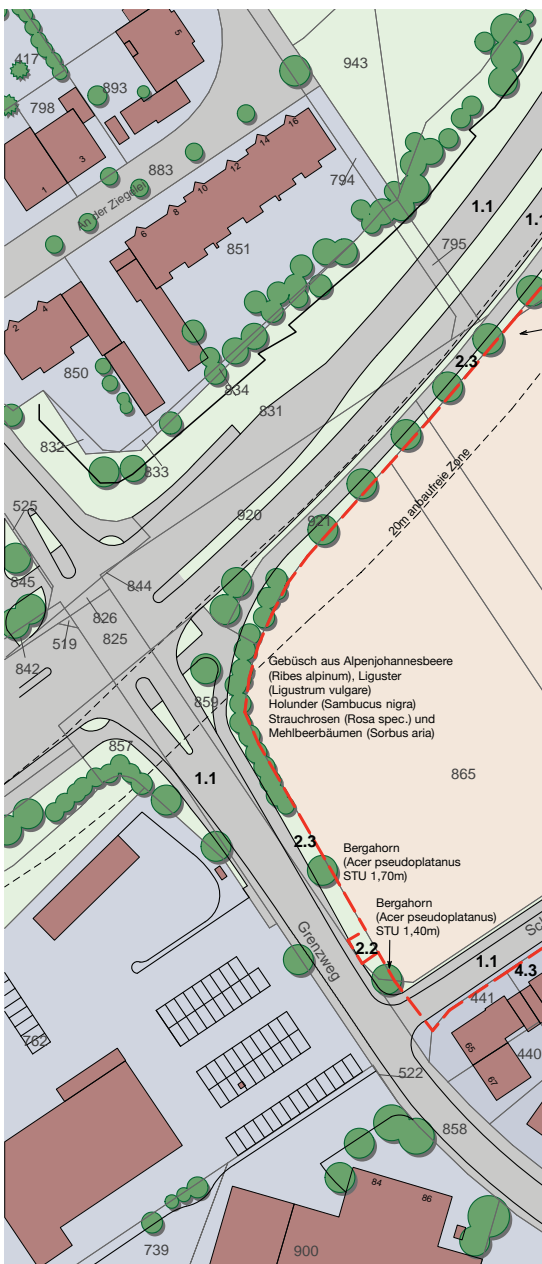
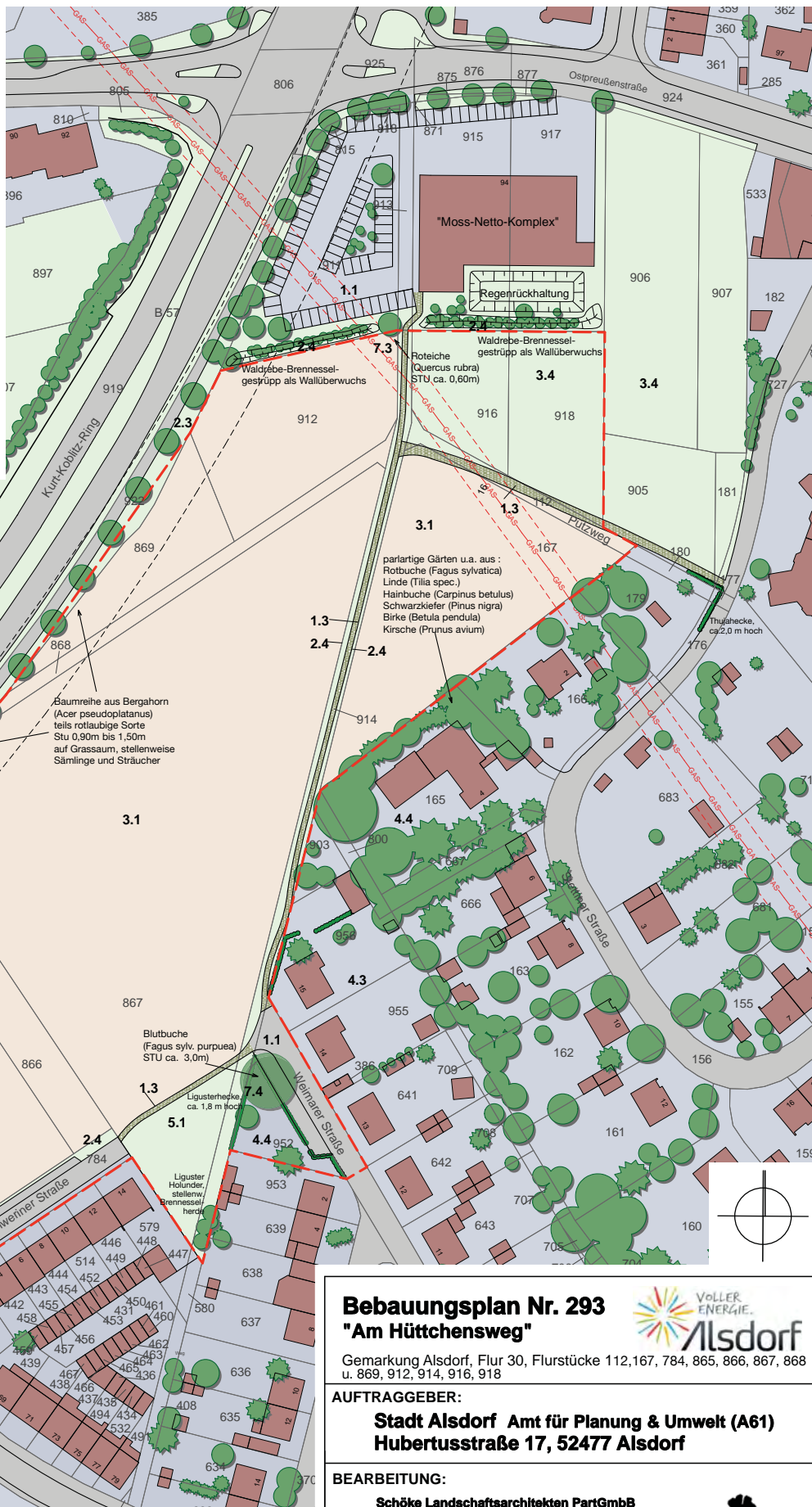
Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Turteltaube (Streptopelia turtur)	Lebensraum offene und halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; im Siedlungsbereich eher selten Brutplatz meist in Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, lichte Laub- u. Mischwälder; Nahrungsgebiet Ackerflächen, Grünländer, Ackerbrachen Nahrungssuche Aktionsradius v. 3 - 6 km	2	§§§	Ungünstig / schlecht	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Gebiet als Brutplatz nicht geeignet, jedoch Ackerflächen u. Grünland können Teilnahmsraum sein, parkartige Gärten im Umfeld können pot. Brutplatz bieten	nicht betroffen, da allenfalls Teilnahmsraum und pot. Brutplätze im Umfeld erhalten bleiben	nein
Waldkauz (Strix aluco)	lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot, ausgesprochen reviertreu, lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten Brutrevier großräumig 25 bis 80 ha, dämmerungs- und nachtaktiv	*	§§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	Gebiet als Brutplatz nicht geeignet, jedoch Ackerflächen können Teilnahmsraum sein, parkartige Gärten im Umfeld können pot. Brutplatz bieten	nicht betroffen, da allenfalls Teilnahmsraum und pot. Brutplätze im Umfeld erhalten bleiben	nein
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation	*	§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	in NRW regelm. Durchzügler (Herbst VI - II; Frühjahr III-VI) u. Wintergast auf Schlamflächen, Flachwasserbereiche, überschwemmtes Grünland	*	§/§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Jagdgebiete: Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen Horstplatz in Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten mit freiem An- und Abflug Jagdrevier 100 ha	*S	§§	günstig	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Nistplätze (Gebäude) im Plangebiet und direktem Umfeld, jedoch pot. Teilnahrunghabitat	nicht betroffen, da nur kleiner Bereich eines potentiellen Nahrunghabitates	nein
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Großflächige, offene Agrarlandschaft; extensives Grünland mit Nasswiesen und Blänken bzw. Äcker mit Sommergetreide, Mais und ggf. Sonderkulturen	3S (2)	§§	ungünstig / unzureichend, sich verschlechternd	Nachweis Brutvork. ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt S: Bereich Kurt-Koblitz-Ring, Beobachtung vom 22.März 2010	Habitatbedingungen haben sich verschlechtert, so dass Beobachtung Naturgucker über 8 Jahre zurück liegt, Gebiet aufgrund von Störungen nicht mehr geeignet	nicht betroffen, da geeignete Habitatstrukturen nicht mehr gegeben	nein
Amphibien									
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)	Hartholzauen, gewässerreiche Laubmischwälder, Laichgewässer Waldrandtümpel, Wassergräben, temp. Gewässer	*	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichplatz, Sommer- u. Winterlebensraum im Plangebiet	nicht betroffen	nein

Dokumentation Vorprüfung ASP Stufe I für Liste planungsrelevanter Arten MTB 51031 und 51022									
Art	Arttypische Habitatansprüche / Bemerkungen	Rote Liste NRW 2016	streng §§ / besonders geschützt ++	Erhaltungszustand S-NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage FIS Lebensraum u. Status im MTB-Q	L: @infos-Abfrage über UNB Städtereg. AC (13.7.18), S: sonstige Quellen: Naturgucker (Abfrage 25.7.18)	Habitatpotential-Analyse (Geländebegehung 19.7.18)	Wirkfaktorenanalyse / Beurteilung Betroffenheit / artenschutzrechtliche Konflikte	ASP II erforderlichlich ?
Geburts- helferkröte (Alytes obstetricans)	Steinbrüche, Tongrube, Industriebrache, Sommerlebensraum: sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalde auf Abgrabungs- flächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, im Winter Verstecke in Kleinsäugerbauten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen, dämm- ungs- und nachtakti- v, Fortpflanzungsphase Mitte März bis August	2	§/§§	Ungün- stig / schlecht	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichplatz, Sommer- u. Winterlebensraum im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Kreuzkröte (Bufo calamita)	Pionierart, die ursprünglich in offenen Auenlandschaften auf vegetationsarmen, trocken-warmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden, aktuellen Vorkommen vor- allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen, Laichplatz Flachwasser 5 - 10 cm tief	3	§/§§	ungünstig / unzurei- chend	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichplatz, Sommer- u. Winterlebensraum im Plangebiet	nicht betroffen	nein
Kleiner Wasser- frosch (Rana lessonae)	Erlenbruchwälder, Moore, gewässerreiche Waldgebiete, verschiedene kleinere sonnenexponierte Gewässer als Laich- gebiet, Überwinterung im Schlamm am Gewässerboden oder im lockeren Boden im Wald	3	§/§§	günstig	Nachweis ab 2000 vorhanden	L: kein Fundpunkt	keine geeigneten Habitatstrukturen als Laichplatz, Sommer- u. Winterlebensraum im Plangebiet	nicht betroffen	nein

33.539 qm Eingriffsbereich = Geltungsbereich zzgl. 30 qm Bebauungsplan Nr. 293 zzgl. Anschlussflächen

-  Straßen-, Wege-, Platzflächen
-  Flurstücksnummer
-  Wohngebiet (Wohnhäuser mit Gärten)
-  Gehölzflächen Bestand
-  Laub- / Nadelbaum
-  Grünland, Brachen, Wiesen, Rasen, Säume
-  Acker



Ökolog. Wert der Biotoptypen nach LANUV, Stand März 2008

Code	Biotoptyp	Ökolog. Wert (Grundwert A)
1.1	Versiegelte Fläche	0
1.3	Teil- oder unversiegelte Flächen	1
2.1	Bankette, regelmäßige Mahd	2
2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4
2.4	Wegeraine, Säume	4
3.1	Acker, intensiv	2

Code	Biotoptyp	Ökolog. Wert (Grundwert A)
3.4	Grünland, intensiv, artenarm	3
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen	3
5.1	Grünlandbrache	4
7.3	Einzelbaum lebensraumtypische Arten < 50%	3
7.4	Einzelbaum /Baumreihe lebensraumtypische Arten > 50%	5

Bebauungsplan Nr. 293 "Am Hüttchensweg"

Gemarkung Alsdorf, Flur 30, Flurstücke 112,167, 784, 865, 866, 867, 868 u. 869, 912, 914, 916, 918



AUFTRAGGEBER:
Stadt Alsdorf Amt für Planung & Umwelt (A61)
 Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH
 Schlottfelder Str. 38, 52074 Aachen
 TEL.: 0241 - 1691130 FAX: 0241 - 1691131
 email: mail@schoeke.de

PLANDARSTELLUNG:
Biotoptbestand Juli 2018

DATUM:	ÄNDERUNG:	MASSTAB:	PLAN-NR.:	ANLAGE:
24.7.18	31.10.19	1:1000	01	03

33.539 qm Eingriffsbereich = Geltungsbereich zzgl. 30 qm
 Bebauungsplan Nr. 293 zzgl. Anschlussflächen

-  Straßen-, Wege-, Platzflächen, versiegelt
-  Wege-, Platzflächen, wasserdurchlässig
-  Bebauung geplant
-  Bebauung vorhanden
-  Gehölzflächen Bestand
-  Laub- / Nadelbaum, Bestand
-  Grünland, Brachen, Wiesen, Rasen, Säume
-  Außenanlagen, private + öff. Grünflächen geplant
-  Versickerungsanlage, Regenwasserrückhaltung
-  Gehölze (Bäume, Schnitthecken) geplant



Grünordnerische Maßnahme:
Pflanzung von Laubbäumen

- Anpflanzung eines Laubbaumes pro 7 Stellplätze im Bereich derselben
- Gehölzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit oder ohne Ballen (je nach Art), Stammumfang min. 14 - 16cm
- geeignete Baumarten siehe LBP

Vermeidungsmaßnahme:

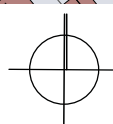
Erhalt der ortsbildprägenden Baumreihe, entlang Kurt-Koblitz-Ring, ggf. Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920, RAS-LP4, ZTV Baumpflege während der Bauphase

Grünordnerische Maßnahme:
Anlage eines Grünstreifens mit Schnitthecke

- Anlage eines Grünstreifens mit 0,7 m breiter und 1 m hoher Schnitthecke aus Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Gehölzqualität: min. 2 x verpflanzt, ohne Ballen, min. Höhe: 60 - 100 cm
- pro laufenden Meter sind 3-4 Pflanzen zu setzen
- Mindestens einmal jährlich ist ein Pflegeschnitt durchzuführen.
- als Durchlaufschutz ist ggf. ein an Holzpflocken befestigter Spanndraht in ca. 50 cm Höhe vorzusehen

Vermeidungsmaßnahme:

Erhalt der ortsbildprägenden Blutbuche, Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920, RAS-LP4, ZTV Baumpflege während der Bauphase



Ökolog. Wert der Biotoptypen nach LANUV, Stand März 2008

Code Biotop	Ökolog. Wert (Grundwert A/P)
1.1	Versiegelte Fläche 0
1.3	Teil- oder unversiegelte Flächen 1
2.1	Bankette, regelmäßige Mahd 1
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand 4
2.4	Wegeraine, Säume 4
3.1	Acker, intensiv 2
3.2	Acker, extensiv 4
3.4	Grünland, intensiv, artenarm 3

Code Biotop	Ökolog. Wert (Grundwert A/P)
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen 2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen 3
4.5	öff./priv. Grünfläche strukturarm 2
4.5 +	Grünfläche m. Hainbuchenschnitthecke 3
5.1	Grünlandbrache 4
7.3	Einzelbaum lebensraumtypische Arten < 50% 3
7.4	Einzelbaum/Baumreihe lebensraumtypische Arten > 50% 5
9.2	Versickerungsanlage, Regenwasserrückh. 4

Bebauungsplan Nr. 293 "Am Hüttchensweg" 

Gemarkung Alsdorf, Flur 30, Flurstücke 112,167, 784, 865, 866, 867, 868 u. 869, 912, 914, 916, 918

AUFTRAGGEBER:
Stadt Alsdorf Amt für Planung & Umwelt (A61)
 Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:
Schöke Landschaftsarchitekten PartGmbH
 Schlottfelder Str. 38, 52074 Aachen
 TEL.: 0241 - 1691130 FAX: 0241 - 1691131
 email: mail@schoeke.de

PLANDARSTELLUNG:
Eingriff / landschaftspfl. Begleitplan

DATUM:	ÄNDERUNG:	MASSTAB:	PLAN-NR.:	ANLAGE:
24.7.18	31.10.19	1:1000	02	04